



MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE

WILHELMSDORF

Besuchen Sie uns auf:
www.gemeinde-wilhelmsdorf.de

Themen der Woche

- Veranstaltungskalender 2022
- Rathaus bleibt geöffnet
- Zusätzliche Bürgertest-Termine (Schnelltests) im Naturschutzzentrum Wilhelmsdorf
- Corona-Regeln ab 04.12.2021

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag – Freitag	8.00 – 12.15 Uhr
Montag	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 18.00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsverwaltungen

Esenhausen Mo.	16.30 – 18.00 Uhr
Pfrungen Mo.	16.30 – 18.00 Uhr
Zußdorf Mo.	17.30 – 19.00 Uhr

Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Freitag	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag	09.30 – 12.00 Uhr

Über die Feiertage (siehe Innenteil)

Impressum

Herausgeber:
Bürgermeisteramt Wilhelmsdorf,
Tel. 07503/9210,
amtsblatt@gemeinde-wilhelmsdorf.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeisterin Sandra Flucht
oder der Vertreter im Amt

für den übrigen Inhalt:
Primo Verlag Stockach, Anton Stähle

Für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de



Senioren-Booster- Impfnachmittag am 22.12.2021 ab 10:00 Uhr im Bürgersaal

Die Praxis Dr. Gerhardt bietet einen speziellen Impfnachmittag für die Booster-Impfung für Seniorinnen und Senioren ab 75 Jahren an.

Es werden 60 Impfdosen der Marke Moderna zur Verfügung stehen.

Die Anmeldung erfolgt NUR über das Rathaus unter
Tel.: 07503/921-111 (Frau Puk)

Bitte mitbringen:

- Ausweis
- Krankenkassenkarte
- Impfpass



NOTRUF | BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notrufe

Feuerwehr und Rettungsdienst

Notruf	1 12
Gesamtkommandant	
Herr Diesing	(0176) 64 68 78 16
Abt.-Kommandant Wilhelmsdorf	
Herr Marek	(0151) 18 23 67 46
Polizei/Notruf	110
Polizei Altshausen	07584/9 21 70
Krankentransporte	19222
Wasserversorgung	
Stördienst	
rund um die Uhr	0751/8 04-2000

Apotheken-Notdienst

Freitag 10.12.2021 bis Freitag 17.12.2021

Der Apothekennotdienst beginnt um 8.30 Uhr morgens und endet um 8.30 Uhr morgens des folgenden Tages

Freitag, 10.12.2021

Altdorf-Apotheke, Zeppelinstr. 5, Weingarten, Tel. 0751 43799

Samstag, 11.12.2021

Apotheke 14 Nothelfer, Ravensburger Str. 35, Weingarten, Tel. 0751 5611110

Sonntag, 12.12.2021

Apotheke am Elisabethenkrankenhaus, Elisabethenstr. 19, Ravensburg, Tel. 0751 79107910

Montag, 13.12.2021

Ried-Apotheke, Zußdorfer Str. 7, Wilhelmsdorf, Tel. 07503 931951

Dienstag, 14.12.2021

Apotheke am Goetheplatz, Goetheplatz 1, Ravensburg, Tel. 0751 23860

Mittwoch, 15.12.2021

Apotheke im Kaufland, Weißenauer Str. 15, Ravensburg, Tel. 0751 3550824

Donnerstag, 16.12.2021

Storchen-Apotheke, Mittelöschstr. 7, Ravensburg, Tel. 0751 91785

Freitag, 17.12.2021

Apotheke im Spital, Bachstr. 51, Ravensburg, Tel. 0751 3621584

Ärzte

Rufnummer für den allgemeinärztlichen, kinderärztlichen und augenärztlichen Notfalldienst: 116117 (Anruf ist kostenlos)

Ravensburg (allgemeiner Notfalldienst)

Oberschwabenklinik gGmbH
St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg
Notfallpraxis Ravensburg
Elisabethenstr. 15, 88212 Ravensburg
Sa, So und an Feiertagen 8 - 19 Uhr

Ravensburg (allgemeiner kinderärztlicher Notfalldienst)

Oberschwabenklinik gGmbH
St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg
Kinder-Notfallpraxis Ravensburg
Elisabethenstr. 15, 88212 Ravensburg
Sa, So und an Feiertagen
9 - 13 Uhr und 15 - 19 Uhr

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen und Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Hebamme:

Barbara Hilgenfeldt, Buchenweg 10, 88636 Illmensee, Tel. 07558/93 8 946

Zahnärzte

Zahnärztlicher Notfalldienst
zu erfragen unter Tel. 01805/911-630

Tierärzte

Tierarztpraxis Anatol Kirsch
Notfallsprechstunde Samstag 9:00 - 10:00 Uhr
Den tierärztlichen Notfalldienst erfahren
Sie unter Tel. 07503/1616

Beratungsstellen

Pflegestützpunkt Ravensburg
Unterstützungsservice für Senioren, kranke und behinderte Menschen
Hindenburgstraße 3, 88361 Altshausen
Ansprechpartnerin: Marie Engers
Die Beratungsstelle ist unter der Rufnummer 0751/853318 sowie E-Mail: m.engers@rv.de erreichbar.
Außerdem Sprechzeiten in Altshausen
Montag von 08:00 - 10:00 Uhr
Mittwoch von 13:30 - 15:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe

Wir treffen uns jeden Dienstag um 19:30 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wilhelmsdorf in unserem Gruppenraum Esenhauser Str. 2, nahe Saalplatz
Kontakt:
Dieter Stoll
Tel.: 07585 3209
Mobil: 015201754161
fdk-sucht-wilhelmsdorf@online.de

Frühberatungsstelle der Sonderschule St. Christoph

Kirchbühl 8/1, 88271 Zußdorf, Tel. 07503/9 27-1 43
E-Mail:
Fruehberatung@st-jakobus-behindertenhilfe.de
Ansprechpartnerin: Sigrid Kausch

Ambulante Dienste

Die Zieglerischen

Diakonie Sozialstation

- Häusliche Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Dienste

Wir sind täglich für Sie da und rund um die Uhr erreichbar unter Tel. 07503/9 29-9 00

Ansprechpartner Pflegedienstleistung: Herr Mertens

Sozialstation St. Josef Altshausen gGmbH:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Familienpflege
- Hausnotruf
- Essen auf Rädern, täglich frisch gekocht
- Kostenlose Beratung
- Unterstützungsangebote für Daheim „abendstern“

Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar unter der Telefonnummer 07584 924-444, Fax: 07504 974-441. Ihre Ansprechpartnerin ist Marita Ruff, Pflegedienstleistung.

Förderverein Miteinander-Füreinander e.V. • Nachbarschaftshilfe Wilhelmsdorf

Entlastung pflegender Angehöriger
Hilfestellung im Haushalt
Einsatzleitung: Frau Gabriele Mayer
Tel. 0176 41970419 oder 07503 1501
E-Mail: nbh-fvmf-wilhelmsdorf@t-online.de

• Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz

Derzeit findet kein Betreuungsnachmittag für Menschen mit Demenz statt.
Weitere Informationen unter:
www.miteinander-fuereinander-wilhelmsdorf.de

Hospizgruppe Wilhelmsdorf

Bereitschaftsdienst: Tel. 0 16 0/ 93 40 06 15
- Begleitung schwerstkranker, sterbender Menschen
- überkonfessionell, kostenlos

Fahrdienste für Kranke, Alte und Behinderte, Malteser Hilfsdienst

Tel. 0751/36 61 30

Die Zieglerischen

Ambulante Dienste der Behindertenhilfe

Wir bieten folgende Unterstützungen an:
Familienunterstützende Dienste, Ambulant Betreutes Wohnen, Betreutes Wohnen in Familien, Persönliches Budget für Menschen mit geistiger Behinderung, Club- und Freizeitangebote, Reisebüro für Menschen mit geistiger Behinderung. Tel. 07503 929-525

Die Zieglerischen

Seniorenzentrum Wilhelmsdorf

Beratung bei Pflegebedürftigkeit
Dauer- und Kurzzeitpflege
Korntaler Weg 9, 88271 Wilhelmsdorf
Tel. 07503/9153220

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu

kostenfrei - rund um die Uhr
Tel. 0800/1 11 01 11 oder 1 11 02 22

EUTB-Beratungsstelle

Tel. 0751 /99 92 39 70



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Tragbar – Herkömmliche Baumwolle verursacht doppelt soviel CO2 wie Baumwolle aus ökologischem Anbau. Deshalb: Augen auf beim Kleiderkauf und auf Bio-Siegel achten.

Recyclinghof Wilhelmsdorf

Geänderte Öffnungszeiten über die Feiertage:

Donnerstag, 23.12.2021
14.00 – 17.30 Uhr

Donnerstag, 30.12.2021
14.00 – 17.30 Uhr



Mitteilungsblatt

**Redaktionsschluss
für die Ausgabe 51/2021
ist am Freitag, 17. Dezember 2021
um 10:00 Uhr.**

**In KW 52/2021 und KW 01/2022
erscheint kein Mitteilungsblatt.**

Der Redaktionsschluss
für die **Ausgabe 02/2022** ist
regulär am Montag, 10. Januar 2022
um 16:00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung!



Standesamt

Als neuen Erdenbürger begrüßen wir:

Selma Dolic

Eltern: Ermina und Ibrahim Dolic,
Esenhausen

Verstorben sind:

Emma Kesenheimer, Wilhelmsdorf

Arnold Hopf, Wilhelmsdorf

Erwin Kretschmer, Wilhelmsdorf

Rathaus bleibt geöffnet

Wir bitten um Terminvereinbarung!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
trotz der hohen Inzidenzwerte lassen wir unser Rathaus für Sie geöffnet und sind selbstverständlich für Sie erreichbar. Denn wir wollen gerade in diesen schwierigen Zeiten unseren Bürgerinnen und Bürgern mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Wir bitten aber freundlich darum

- **wenn möglich einen Termin zu vereinbaren, um Ansammlungen im Wartebereich zu vermeiden**
- **nur mit wirklich dringenden Anliegen ins Rathaus zu kommen**
- **wo möglich über Telefon oder Mail mit uns in Kontakt zu treten**

Bitte tragen Sie bei Ihrem Besuch unbedingt eine FFP2-Maske.
Bitte kommen Sie nicht zu uns, wenn Sie Erkältungssymptome haben!

Vielen Dank für Ihr Verständnis!
Ihr Rathausteam

Veranstaltungskalender 2022

Anlässlich der Vereinsvorständebesprechung am 20.10.2021 wurde wiederum ein umfangreicher und breit gefächertes Veranstaltungskalender für das nächste Jahr zusammengestellt.

Angesichts erfreulich vieler Termine aus der Seniorenarbeit wurden diese wieder aus Gründen der Übersichtlichkeit auf einem gesonderten Blatt hervorgehoben. Der gesamte Veranstaltungskalender liegt diesem Mitteilungsblatt bei.

Machen Sie von dem reichhaltigen Programm regen Gebrauch.

Die Gemeinde Wilhelmsdorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt



Mitarbeiter (m/w/d) für die Betreuungsgruppe der Grundschule (Minijob / Teilzeit)
Sie betreuen die Schüler/innen vor dem Unterricht, während des Mittagessens in der Mensa der Grundschule sowie bei den anschließenden Angeboten, z. B. Hausaufgabenbetreuung, Pausengestaltung etc.

Hauswirtschaftliche Kraft (m/w/d) im Kindergarten Gartenstraße (Teilzeit)
Sie werden während der Mittagszeit zur Vor- und Nachbereitung des Mittagessens für die betreuten Kinder eingesetzt und unterstützen die Erzieherinnen bei der Ausgabe des Mittagessens. Arbeitszeit: Montag bis Donnerstag jeweils in der Zeit von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Mitarbeiter (m/w/d) für die Reinigung im Kindergarten Gartenstraße (Teilzeit)
Beschäftigungsumfang von 10,5 Std./Woche. Die Reinigungszeiten sind von Montag bis Donnerstag ab 17:00 Uhr und am Freitag ab 14:00 Uhr.

Pädagogische Fachkräfte

- für den Kindergarten Gartenstraße (Teilzeit / Vollzeit)
- für den Kindergarten Gartenstraße als Vertretungskraft
- für den Kindergarten Friedenstraße als Vertretungskraft

Die ausführlichen Stellenausschreibungen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Wilhelmsdorf unter www.gemeinde-wilhelmsdorf.de.



Zusätzliche Bürgertest -Termine (Schnelltest) im Naturschutzzentrum Wilhelmsdorf

Anmeldung über Homepage der Gemeinde

Kostenlose Bürgertests gibt es ab sofort zu folgenden Zeiten im Naturschutzzentrum Wilhelmsdorf:

Dienstag und Freitag	11.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	16.00 – 18.00 Uhr
Freitag	18.00 – 20.00 Uhr
Samstag	16.00 – 18.00 Uhr

Die Anmeldung erfolgt über die

Homepage der Gemeinde Wilhelmsdorf unter „Termine zum Testen“
oder über wilhelmsdorf.probatix.de.

Sollten Sie keinen PC-Zugang haben, können Ihre Daten auch vor Ort erhoben werden.

Wir danken allen Ehrenamtlichen sehr herzlich, die die Praxis Dr. Gerhardt und die Gemeindeverwaltung beim Betrieb des Testzentrums so vorbildlich unterstützen!

Fieberambulanz weiterhin im Naturschutzzentrum täglich von 09:00 - 11:00 Uhr (ohne Terminvereinbarung)!



Stand: **3. Dezember 2021**

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](http://Baden-Wuerttemberg.de)

1

Corona-Regeln ab 4. Dezember 2021

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Das bedeutet, dass auch geimpfte und genesene Personen einen negativen Schnell- oder PCR-Test vorlegen müssen. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen). Auf bestimmten öffentlichen Plätzen gilt ein Alkohol- und Böllerverbot.

Wenn ein **Test-, Genesenen- oder Impfnachweis** erforderlich ist, sind die Veranstalter*innen/Betreiber*innen/Dienstleister*innen/Anbieter*innen verpflichtet, diese zu **kontrollieren**. Sie müssen die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abgleichen. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der [CoVPassCheck-App](https://www.covpass-check.de), geprüft werden.

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Sportveranstaltungen | Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten



Baden-Württemberg.de



Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen
3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen
2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommision (STIKO) gibt.°
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).°

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
°°Negativer Antigen-Test erforderlich

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test.



Ausnahmen:

- » Genesen/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung erhalten haben.
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommision (STIKO) gibt.°
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).°

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
°°Negativer Antigen-Test erforderlich



Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft, getestet oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen













Nachweislich geimpft oder genesen und getestet



















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
<p>Weihnachtsmärkte, Volks- und Stadtfeste</p>	3G	3G	2G max. 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.	nicht erlaubt
<p>Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)</p>	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.







































Stand: **3. Dezember 2021**
 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur)	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität aber nicht mehr als 750 Besucher*innen.
	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	Im Freien 		
 Öffentliche Verkehrsmittel 				
















Stand: **3. Dezember 2021**
 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test	
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Religiöse Veranstaltungen   	Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.			
 Beherbergung   	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Messen, Ausstellungen, Kongresse   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test	












Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Spas, Solarien, Zoos, Ski-Lifte, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Körpernahe Dienstleistungen (ausgenommen medizinisch notwendige Behandlungen)   			 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test	 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.) 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	keine Maskenpflicht wäh- rend der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test*

*Geregelt durch die [Corona-Verordnung Sport](#) (§5 Absatz 2 Satz 2)
























Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc. 	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht- einhaltung des Mindest- abstands 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test		 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität aber nicht mehr als 750 Zuschauer*innen.
		Im Freien 		
 Einzelhandel (auch Flohmärkte) 	Ohne weitere Regelungen		 Ausgenommen Grundver- sorgung sowie Abhol- und Lieferangebote	 Ausgenommen Grundver- sorgung sowie Abhol- und Lieferangebote

Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen:

Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädeschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Verkaufsstellen für Weihnachtsbäume, Waschsalons sowie Wochenmärkte.



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen) 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse) 	ohne weitere Regelungen	 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage		

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Diskotheken, Clubs und clubähnliche Lokale (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht) 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test			nicht erlaubt
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 Prostitutionsstätten 		 nur PCR-Test		

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften



Bekanntmachung zur erneuten öffentlichen Auslegung zur 7. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Haslachmühle“ der Gemeinde Horgenzell

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Horgenzell-Wilhelmsdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.11.2021 den Entwurf zur 7. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Haslachmühle“ mit Begründung in der Fassung vom 07.04.2021 erneut gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil „Hasenweiler“ der Gemeinde Horgenzell und umfasst in etwa folgende Grundstücke mit den Fl.-Nrn 22/1 (Teilfläche), 848 (Teilfläche), 849 (Teilfläche), 851/1 (Teilfläche), 852/1 (Teilfläche), 852/2 (Teilfläche), 852/3 (Teilfläche), 853 (Teilfläche), 853/1 (Teilfläche), 853/2 (Teilfläche), 855/1 (Teilfläche), 856 (Teilfläche), 880 (Teilfläche), 1393 (Teilfläche), 1394, 1394/1. Die Abgrenzung des Flächennutzungsplanes ist dabei nicht parzellenscharf. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 07.04.2021 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom **22.12.2021** bis **26.01.2022** im Rathaus der Gemeinde Horgenzell (Kornstraße 44, 88263 Horgenzell), Zimmer 26 sowie im Rathaus der Gemeinde Wilhelmsdorf (Saalplatz 7, 88271 Wilhelmsdorf) Zimmer 21 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses Horgenzell sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, die Öffnungszeiten des Rathauses Wilhelmsdorf sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:15 Uhr und zusätzlich montags von 14:00 bis 16:00 Uhr sowie donnerstags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass die Rathäuser während gesetzlicher Feiertage geschlossen sind, zusätzlich in Horgenzell am 24.12.2021, 31.12.2021 und am 07.01.2022 und in Wilhelmsdorf am 23.12.2021 nachmittags, 24.12.2021 und am 31.12.2021). Aufgrund der Corona-Pandemie sind Besuche des Rathauses Wilhelmsdorf zwar nur mit vorheriger Terminvereinbarung gewünscht, dies gilt jedoch nicht für die Einsichtnahme in die oben genannten Unterlagen. Der Haupteingang im Erdgeschoss des Rathauses ist zu den oben genannten Zeiten offen und der Aushang für jedermann zur Einsichtnahme ohne Voranmeldung frei zugänglich.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 07.04.2021 und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

Horgenzell:

<https://www.horgenzell.de/buergerservice/bekanntmachungen/bekanntmachungen-bauleitplanung/>

Wilhelmsdorf:

<https://www.gemeinde-wilhelmsdorf.de/rathaus-service/bauen-wohnen/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren>

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt. Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht in der Fassung vom 07.04.2021 (Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Regionalplan; Flächennutzungsplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotop, Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch und Kulturgüter sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Wasserwirtschaft; Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Aus-

wirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung.

- Ergebnisvermerk des Termins zur frühzeitigen Behördenunterrichtung gem. § 4 Abs. 1 BauGB am 19.07.2017 im Landratsamt Ravensburg (ergänzter Vermerk vom 11.09.2017) mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Tübingen zu den Themenfeldern Raumordnung (Anwendbarkeit des Verfahrens nach § 13a/13b BauGB), zum Hochwasserschutz (Lage im Überschwemmungsgebiet; Festsetzungen zum Hochwasserschutz), zum Naturschutz (Betroffenheit FFH-Gebiet), zum Forst (Betroffenheit Waldflächen sowie zu Waldbiotop, Flächen mit besonderen Waldfunktionen, Wildtierkorridore nach dem Generalwildwegeplan; Kompensationsmaßnahmen im Wald), des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben (Nicht-Betroffenheit regionalplanerischen Zielen und Leitbild der räumlichen Entwicklung im LEP), des Landratsamtes Ravensburg zu den Themenfeldern Artenschutz (artenschutzrechtliche Untersuchungen und Prüfung; Kompensationsmaßnahmen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF)), Naturschutz (Betroffenheit des FFH-Gebietes und FFH-Vorprüfung; Betroffenheit der Biotop und Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen hierzu; Verfahrenswahl), Oberflächengewässer (zum Gewässerrandstreifen; zu festgesetzten Überschwemmungsgebieten und HQ₁₀₀ bzw. HQ_{extrem}; Oberflächenwasserabfluss und Starkregen; Brückensanierung; Böschungssicherung; Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und Gewässerentwicklungsplan), Bodenschutz (zu Maßnahmen zur Minderung der Eingriffe; Altlasten), Abwasser und Grundwasser (zur getrennten Ableitung von Niederschlagswasser und Schmutzwasser; Versickerung, Einleitung in einen Vorfluter; Verwendung von wasserschädigenden Materialien; Wasserversorgung; Grundwasserschutz), Landwirtschaft (zum Geruchsgutachten), Immissionsschutz (zu Verkehrslärm-Immissionen; hinzutretenden Gewerbelärm-Emissionen)
- Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Entwurfsfassung vom 15.04.2020 mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Freiburg (zur Geotechnik, Boden, Grundwasser, Bergbau, Geotopschutz), des regierungspräsidiums Tübingen zu den Themenfeldern Raumordnung (Betroffenheit Regionaler Grünzug sowie Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege), Landwirtschaft (Aufgabe landwirtschaftlicher Hofstelle), Hochwasserschutz (rechtliche Vorgaben im festgesetzten Überschwemmungsgebiet), des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben (Betroffenheit Re-



gionaler Grünzug sowie Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege), des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) zu den Themenfeldern Arten- und Biotopschutz, Biotopvernetzung (Beeinträchtigung von Biotopen und Schutzgebieten, Baumbestände, Auswirkungen auf den Biotopverbund), Trinkwasserqualität, Schutz von Grundwasser (Bodeneigenschaften, Grundwasserstände, Beeinträchtigung des Grundwassers durch Versiegelungen, Gewässerrandstreifen), Flächenverbrauch, Bodenschutz (Verbrauch landwirtschaftlicher Fläche, Verlust der Bodenfunktionen) und allgemein zur Planung und zum Ausgleich sowie des Landratsamtes Ravensburg zur den Themenfeldern Bauleitplanung (Flächenangaben um Umweltbericht, Begründung zum Regionalplan), Oberflächengewässer (Gewässerrandstreifen, festgesetztes Überschwemmungsgebiet), Naturschutz (Betroffenheit des FFH-Gebietes, Inhalte der Baugrunduntersuchung, Darstellungen des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes, Gewässerrandstreifen, Entwässerungsplanung, Berücksichtigung der in gewässernähe vorkommenden Tier- und Pflanzenarten, Landschaftsbild, Klima, Grünflächen im Plan, nachrichtliche Übernahme der Biotope und Schutzgebiete Schutz der Biotope und Schutzgebiete), Artenschutz (Artenschutzgutachten, Darlegung des Artenschutzes im Umweltbericht, CEF-Maßnahmen), Bodenschutz (zu Maßnahmen zur Minderung der Eingriffe; Altlasten) sowie zum Abwasser (abwassertechnische Erschließung, Niederschlagswasserbeseitigung, Einleitung in einen Vorfluter, Entwässerung über Mischwasserkanal zur Sammelkläranlage Haslachmühle, Grundwasser, Wasserversorgung, Versicherung von Niederschlagswasser, Baugrunduntersuchung, Rechtsverfahren)

- Stellungnahmen im Rahmen der erneuten förmlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Entwurfsfassung vom 08.09.2020 mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Freiburg (zum Verweis auf die weiterhin gültige Stellungnahme), des Regierungspräsidiums Tübingen (zum Hochwasserschutz), des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben (mit Verweis auf die weiterhin gültige Stellungnahme), des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (zum Gewässerrandstreifen und Gewässerschutz sowie Verweis auf weiterhin gültige Stellungnahme) sowie des Landratsamtes Ravensburg zu den Fachbereichen Naturschutz (zum artenschutzrechtlichen Fachgutachten und zum Umweltbericht), Oberflächengewässer (zum Gewässerrandstreifen, zu festgesetzten Überschwemmungsgebieten und zum Hinweis zur nachrichtlichen Übernahme vom HQ₁₀₀ bzw. HQ_{Extrem} Bereich sowie Verweis auf die weiterhin gültige Stellungnahme) sowie zum Abwasser (zur Entsorgung

- von Abwasser und Niederschlagswasser sowie Notwendigkeit eines Wasserrechtsverfahrens)
- Artenschutzrechtliches Fachgutachten zum Bebauungsplan „Haslachmühle“ des Büro Sieber (Fassung vom 13.11.2019, ergänzt am 06.04.2021) zur Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen durch die Planung auf die Fauna, zu den vorkommenden Arten und deren ökologischen Ansprüchen sowie zu notwendigen Vermeidungs- und artenschutzrechtlichen Ersatzmaßnahmen
- FFH-Vorprüfung zum Bebauungsplan „Haslachmühle“ des Büros Sieber in der Fassung vom 18.11.2020 (zu den Auswirkungen der geplanten Bebauung auf das westliche bzw. im Geltungsbereich befindliche FFH-Gebiet „Rotachtal Bodensee“, insbesondere unter Berücksichtigung der Wirkfaktoren Licht und andere optische Emissionen, sowie Wassereinleitungen)
- Geotechnisches Gutachten der Ingenieurgesellschaft für Geotechnik und Wasserwirtschaft mbH Dr. Ebel & Co. (Fassungen vom 25.09.2017, 29.12.2017, 19.06.2018) im Bereich des längerfristigen intensiv betreuten Wohnen (LibW), im Bereich des neuen Schulkomplexes (Heidi-Ziegler-Schule) und im Bereich eines Standortes des Neubaus eines Schulcontainers zu der geographischen und geologischen Situation und Schichtenfolge, der geotechnischen Beschreibung der Schichten, zur erdbautechnischen Klassifizierung und zu den Bodenkennwerten, zu den Grundwasserverhältnissen sowie zur geotechnischen Beurteilung des Vorhabens
- Geochemisches Gutachten der Inge-

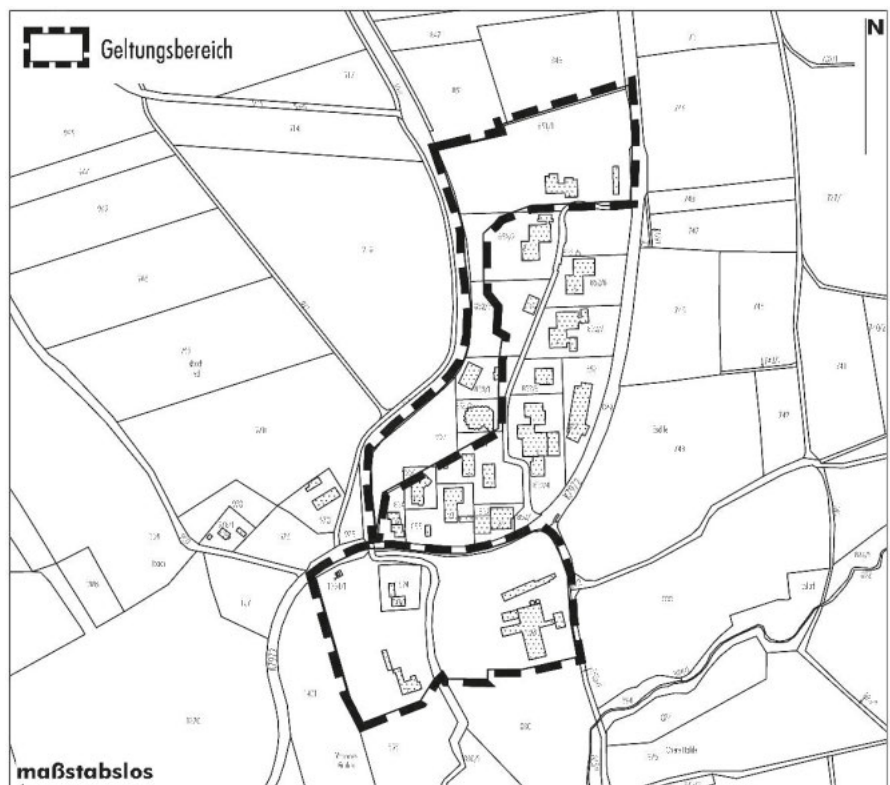
niurgesellschaft für Geotechnik und Wasserwirtschaft mbH Dr. Ebel & Co. (Fassungen vom 04.07.2018) zu den Ergebnissen der Asphaltuntersuchung, zur Mischprobenzusammenstellung der untersuchten Bodenproben und Analyseumfang, zur abfallrechtlichen Bewertung der untersuchten Auffüllungen (gesetzliche Grundlagen, orientierende abfalltechnische Einstufungen und Auffüllungen) und zur bodenschutzrechtlichen Bewertung des organischen Unterbodens (gesetzliche Grundlage, orientierende bodenschutzrechtliche Bewertung des organischen Unterbodens)

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Wilhelmsdorf, den 30.11.2021

Sandra Flucht
Vorsitzende





Mobile Problemstoffsammlung 2021

Der Landkreis Ravensburg führt 2021 wieder eine Problemstoffsammlung für Privathaushalte und Kleingewerbe durch.

Für 2021 gelten folgende Termine:

Sie findet in Wilhelmsdorf statt

Wann ?
**am Freitag 17.12.2021
von 09.30 – 12.30 Uhr**

Wo ?
auf dem Bauhof zur Rotachsäge

Weitere Informationen zur Problemstoffsammlung, insbesondere welche Stoffe angenommen werden, finden Sie auf der Homepage des Landratsamts unter www.landkreis-ravensburg.de.



40 Jahre „Schuhmode Sonntag“

Zum 40-jährigen Betriebsjubiläum gratulierte Bürgermeisterin Sandra Flucht Barbara und Domenico Geraci sehr herzlich und sprach Ihnen großen Respekt und Dank für die vielen Jahre als erfolgreiches und attraktives Schuhmodengeschäft für Kundenschaft aus Nah und Fern aus. Sie überbrachte eine symbolische „40“ aus Hefezopf und wünschte weiterhin viel Freude und Erfolg für „Schuhmode Sonntag“.



Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2022 ist der **01.01.2022**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2021 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2022 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2022 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2022 einen Meldebogen.

**Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:
Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten**

**Meldepflichtige Tiere sind:
Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

**Nicht zu melden sind:
Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.** Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a. Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2022 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Ab sofort sind Stichtagsmeldungen per Fax nicht mehr möglich. Bitte melden Sie online, oder über den auf dem Meldebogen aufgedruckten QR-Code oder per Post.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de;
Internet: www.tsk-bw.de



Gemeindebücherei

Hinweise zur Räum- und Streupflicht in der Gemeinde

Angeichts des bevorstehenden Winters weisen wir die Bevölkerung auf die bestehende Räum- und Streupflicht hin. **Nachfolgend erläutern wir die wichtigsten Bestimmungen der Räum- und Streupflichtsatzung:**

Wann besteht die Räum- und Streupflicht?

Die Gehwege müssen **werktags bis 7.00 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein**. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt bzw. Eisglätte auftritt, muss unverzüglich, wenn notwendig, auch wiederholt geräumt und gestreut werden. **Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr.**

Wie wird gestreut?

Zum Streuen ist in der Regel abstumpfendes Material wie Sand oder Splitt zu verwenden. **Splitt wird von der Gemeinde nicht zur Verfügung gestellt und es werden daher auch keine Splittkästen aufgestellt.** Es ist daher wichtig, dass die Streupflichtigen rechtzeitig genügend Vorräte an Streumaterial selbst besorgen.

Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist nach der Satzung nicht erlaubt. Aufgrund der Tatsache jedoch, dass die Gemeinde im Zuge notwendiger Einsparungsmaßnahmen bis auf weiteres nur noch Salz als Streumittel verwendet, wird dieses Verbot ebenfalls gelockert. Der Einsatz von Streusalz sollte jedoch auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden.

Zu den notwendigen Einsparmaßnahmen gehört auch, dass auch im kommenden Frühjahr keine Kehrmaschine zur Beseitigung von Splitt zum Einsatz kommt. Wir weisen deshalb jetzt schon daraufhin, dass etwaiger Splitt im Rahmen der Räumpflicht beseitigt werden muss.

Wer unterliegt der Räum- und Streupflicht?

Innerhalb der geschlossenen Ortslage obliegt es den Straßenanliegern, die Gehwege zu reinigen, bei Schneefall zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen.

Straßenanlieger im Sinne der Satzung sind die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder einen Zugang zu ihr haben. Besitzer sind insbesondere Mieter und Pächter, die das Grundstück nutzen. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Pächter solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 m beträgt.

Was gilt als Gehweg und in welchem Umfang besteht die Räum- und Streupflicht?

Als Gehwege gelten die ausschließlich dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten die seitlichen Flächen am Rand der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m als Gehweg. Geh- und Fußwege sind auch Treppen.

Die Gehwege müssen mindestens soweit von Schnee und auftauendem Eis geräumt werden, dass die Sicherheit des Fußgängerverkehrs gewährleistet ist. Sie sind **in der Regel mindestens auf 1 m Breite zu räumen**. Der geräumte Schnee und das aufgetaute Eis müssen auf dem restlichen Teil des Gehweges angehäuft oder, wenn der Platz dafür nicht ausreicht, auf dem eigenen Grundstück untergebracht werden. Dabei muss darauf geachtet werden, dass bei Tauwetter die Straßenrinnen und Straßeneinläufe so frei gelegt werden, dass das Schmelzwasser ablaufen kann. Bei Schnee- und Eisglätte sind die Anlieger verpflichtet, den Gehweg und die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können.

Haus- und Grundbesitzer sollten in ihrem eigenen Interesse die in der Streupflichtsatzung enthaltenen Vorschriften beachten, da sie im Schadensfall sonst mit Schadensersatzansprüchen und Geldbußen rechnen müssen. Wir bitten deshalb, die Räum- und Streupflicht gewissenhaft zu beachten und durchzuführen.

Was sollten Fahrzeugbesitzer im Winter beachten?

Fahrzeugbesitzer sollten ihre Autos nachts oder morgens **nicht auf den Straßen oder Wendeplatten parken**, da sie dadurch das notwendige Schneeräumen und Streuen durch den Winterdienst behindern und manchmal sogar unmöglich machen.

**Wir sind zu den folgenden
Öffnungszeiten für Sie da:**

**Montag, Donnerstag und Freitag,
jeweils von 15:00 bis 18:00 Uhr**

Ab sofort gilt:

2Gplus für Besuch der Bücherei

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen **nur** mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 6 Monate zurückliegt.

Seit dem 04.12.2021 gelten in der Alarmstufe II folgende Regelungen für Ihren Besuch in der Bücherei:

- Besucher müssen einen **2G-Nachweis** (Impf- oder Genesenennachweis) sowie einen **tagesaktuellen negativen Antigen-Schnelltest** vorzeigen. Der Impf- oder Genesenennachweis muss als **QR-Code** (als App oder in Papierform) vorgezeigt werden. Ggf. muss zum Abgleich außerdem der Personalausweis vorgelegt werden.
- **Keinen zusätzlichen Schnelltest** vorzuweisen brauchen Besucher, die bereits eine **Auffrischimpfung** erhalten haben, deren **abgeschlossene Grundimmunsierung nicht länger als 6 Monate** zurückliegt und Genesene, deren **Infektion nachweislich maximal 6 Monate** zurückliegt, müssen vorweisen.
- Kinder bis 6 Jahre sowie Schüler/innen bis einschließlich 17 Jahre sind weiterhin **von der Testpflicht befreit**. Es muss ggf. ein Schülerausweis vorgelegt werden.

Nach wie vor gelten außerdem die Maskenpflicht (medizinische oder FFP2-Maske) und die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m zu anderen Personen.

Sollte dieser nicht gewährleistet sein, müssen Wartezeiten vor der Bücherei in Kauf genommen werden.

Die Rückgabe von Medien, das Bezahlen von Gebühren oder die Abholung von vorbestellten Medien ist weiterhin ohne Nachweis möglich. Allerdings kann dies nur **draußen vor der Büchereitür erfolgen**, in diesem Falle bitten wir Sie, sich beim Büchereiteam bemerkbar zu machen.

Sollten Sie außerhalb der Zeiten, in denen wir in der Bücherei vor Ort sind, ein Anliegen oder eine Frage haben, hinterlassen Sie uns bitte eine Nachricht auf unserem Anrufbeantworter (**Tel.: 07503/915694**). Wir melden uns gerne bei Ihnen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis weiterhin & bleiben Sie gesund!



Advents-Aktion „Ein Buch für die Bücherei“

Liebe Bücherfreunde!

Da unser Team bereits von Bürger/innen angesprochen wurde, mit welchen Büchern man der Gemeindebücherei eine Freude machen könnte, haben wir uns überlegt, für die kommende Adventszeit eine Bücher-Wunschliste zu erstellen. Darauf sind 24 Kinder- und Erwachsenenbücher zu finden, die wir uns für unsere Leserschaft wünschen würden. Oft wird ein Buch nur einmal gelesen, danach steht es im Regal. Ganz im Sinne der Nachhaltigkeit dürfen sich Bücherfreunde, die mitmachen und **ihrer Bücherei ein Buch schenken möchten**, egal ob neu gekauft oder bereits gebraucht, telefonisch bei uns melden oder sich persönlich auf unserer Wunschliste eintragen, die ab sofort in der Bücherei ausliegt.

Ein paar Buchspenden haben wir bereits erhalten, dafür sagen wir allen großzügigen Leser/innen ein herzliches Dankeschön!!

Lieselotte Weihnachtsschuh
Vorlesespaß im Advent für Jungen und Mädchen ab 4 Jahre
von Alexander Steffensmeier
Bilderbuch

Von hier bis zum Anfang
von Chris Whitaker
Belletristik

Junge mit schwarzem Hahn
von Stefanie von Schulte
Belletristik

Das NEINHorn und die SchLANGeweile
von Marc-Uwe Kling
Bilderbuch

Die Launen des Lebens
von Emma Straub
Belletristik

Der Wal, der immer mehr wollte
von Rachel Bright und Jim Field
Bilderbuch

Jims kleines Buch der miesen Laune
von Suzanne & Max Lang
Bilderbuch

Eine ganz dumme Idee
von Fredrik Backmann
Belletristik

Das Geheimnis des Bücherschranks
von Frida Skybäck
Belletristik

Die Wälder
von Melanie Raabe
Thriller

State of Terror
von Hillary Rodham Clinton
Thriller

Die fliegende Schule der Abenteurer
Bd. 1 „Der Feuertiger von Batavia“
von Thilo Petry-Lassak
Kinderbuch (ab 8 Jahre)

Emma Charming
Bd. 1 „Nicht zaubern ist auch keine Lösung“
von Katy Birchall
Jugendbuch (ab 10 Jahre)

Der Astronaut
von Andy Weir
Belletristik

Young Detectives
Bd. 1 „Der Fluch des schwarzen Goldes“
von Andreas Schlüter
Jugendbuch (ab 10 Jahre)

Wellenwinter
von Lotte Römer
Belletristik

Sommersprossen -
Nur zusammen ergeben wir Sinn
von Cecelia Ahern
Belletristik

Die Geschichte vom kleinen Siebenschläfer, der überhaupt keine Angst im Dunkeln hatte
von Sabine Bohlmann & Kerstin Schoene
Bilderbuch

Der Gesang der Berge
von Nguyễn Phan Quế Mai
Belletristik

Drachenmeister
Bd. 13 „Das Auge des Erdbebendrachen“
von Tracey West
Kinderbuch (ab 6 Jahre)

All our hidden gifts
Bd. 1 „Die Macht der Karten“
von Caroline O'Donoghue
Jugendbuch (ab 14 Jahre)

Die vier Winde
von Kristin Hannah
Belletristik

Mila und die geheime Schule
Bd. 2 „Schlafende Drachen weckt man nicht“
von Miriam Mann
Kinderbuch (ab 8 Jahre)

Die Schneeschwester –
Eine Weihnachtsgeschichte
von Maja Lunde
Bilderbuch Kinderbuch (ab 4 Jahre)



BEHÖRDEN & EINRICHTUNGEN



Förderverein
**Miteinander
Füreinander e.V.**

Wir sammeln benutzte Briefmarken

Mit Unterstützung des Bürgeramtes des Rathauses Wilhelmsdorf sammeln wir weiterhin entwertete Briefmarken und geben sie an terre des hommes weiter.

Die Briefmarken müssen nicht abgelöst werden, sondern können (mit Papierrand) aus den Umschlägen herausgetrennt werden. Sie können gerne auch komplette Umschläge bei uns abgeben. Die Briefmarkenstel-

le von terre des hommes vernichtet nach dem Ausschneiden der Briefmarken alle Umschläge oder Karten und sichert so den Datenschutz zu.

Der Erlös aus dem Verkauf der Briefmarken kommt Projekten von terre des hommes in Afrika zugute. Ein Schwerpunkt der Arbeit dort ist es, Kindern aus armen Familien den Schulbesuch zu ermöglichen und Aufklärungsmaßnahmen zu Gesundheit und Ernährung durchzuführen. Ausführliche Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage www.tdh.de.

Vielen Dank - bitte geben Sie nicht mehr genutzte Briefmarken im Bürgeramt des Rathauses ab und unterstützen Sie somit auch weiterhin unsere Sammelaktion und damit terre des hommes.



Die Ziegler'schen ☒

Gottfried Heinzmann ist Kandidat für das Bischofsamt

Der Nominierungsausschuss der Landessynode zur Vorbereitung der Wahl des Bischofs der evangelischen Landeskirche in Württemberg hat den Vorstandsvorsitzenden der Ziegler'schen, Pfarrer Gottfried Heinzmann, als Kandidaten vorgeschlagen.

„Ich habe lange mit mir gerungen und diese Frage intensiv bewegt“, erklärt Gottfried Heinzmann mit Blick auf seine Verantwortung für das Wilhelmsdorfer diakonische



Sozialunternehmen. „Als Pfarrer und Christ sehe ich mich auch der evangelischen Landeskirche verpflichtet. Die evangelische Kirche steht vor großen Herausforderungen. Nach langem Ringen habe ich erkannt, dass ich mich in Verantwortung für meine Kirche der Anfrage nicht entziehen kann. Deshalb stelle ich mich mit meinen Leitungserfahrungen aus Gemeinde, Jugendarbeit und Diakonie zur Verfügung“, so Heinzmann weiter.

„In enger Verbundenheit der Zieglerschen mit der Evangelischen Landeskirche freue ich mich, dass Pfarrer Gottfried Heinzmann als Kandidat für dieses wichtige Amt in unserer Kirche nominiert wurde“, betont Werner Baur, Aufsichtsratsvorsitzender der Zieglerschen. „Gleichwohl würde eine Wahl von Pfarrer Heinzmann für die Zieglerschen und deren Mitarbeitenden einen großen Verlust bedeuten. Bis zur Entscheidung im März 2022 wünsche ich Herrn Heinzmann die Kraft und Präsenz für die Leitungsverantwortung in den Zieglerschen und das Wahlverfahren in der Landeskirche. Möge für das Bischofsamt eine gute Entscheidung für die Zukunft der Landeskirche getroffen werden. Gleichzeitig freuen wir uns im Falle der Nichtwahl, wenn Gottfried Heinzmann den Zieglerschen als Vorstandsvorsitzender erhalten bleibt.“

Gottfried Heinzmann ist einer von drei Kandidierenden zur Nachfolge von Landesbischof Frank Otfried July, der sich im kommenden Jahr in den Ruhestand verabschieden wird.

Weitere Informationen zur Wahl des Landesbischofs sind auf der Homepage der Landeskirche (www.elk-wue.de) zu finden.



Fahrplan '22:

Viele Neuerungen für Wilhelmsdorf und Horgenzell

Neue Busfahrpläne ab 12. Dezember

Mit der Elektrifizierung von Südbahn mussten auch zahlreichen Busfahrpläne angepasst werden. Auch viele Neuerungen greifen ab dem diesjährigen Fahrplanwechsel. Fahrgäste aus den Gemeinden Wilhelmsdorf und Horgenzell profitieren von vielen Fahrplanverbesserungen.

Die gewichtigen Neuerungen im Schienenfahrplan fordern ein, dass auch die zahlreichen Buslinien angepasst werden. Im Raum Wilhelmsdorf und Horgenzell bieten die Buslinien sehr gute Zuganschlüsse in/aus Richtung Friedrichshafen und Ulm und sind in der Hauptverkehrszeit alle 30 Minuten unterwegs.

Der wichtige regionale Taktknoten in Horgenzell wird beibehalten und ermöglicht Umstiege in Richtung Sattelbach und Wittenhofen (Deggenhauseral) - hier Ausbau auf Stundentakt - und Richtung Zogenweiler, Danketsweiler und Esenhausen. Deutlich verbessert wurden die Anschlüsse in Wilhelmsdorf in und aus Richtung Riedhausen, Königseggwald und Ostrach. Durch den Ausbau des Samstagsverkehrs auf eine stündliche Bedienung wird die Linie 7538 auch für den Freizeit- und Einkaufsverkehr nach Ravensburg interessant.

Die Taktzeiten der Buslinie 7538 wurden angepasst und bieten gute Fahrmöglichkeiten nach und ab Ravensburg, Bahnhof.

Neue Taktzeiten nach Ravensburg, Bahnhof:
Wilhelmsdorf ab .2
Horgenzell ab .44
Ravensburg an .04

Neue Taktzeiten ab Ravensburg, Bahnhof:
Ravensburg ab .23
Horgenzell ab .44
Wilhelmsdorf an .56

Zudem wird von Montag bis Freitag in den Hauptverkehrszeiten von 06.00 Uhr bis 08.30 Uhr und von 15.30 Uhr bis 18.30 ein Halbstundentakt angeboten mit folgenden Taktzeiten:

Nach Ravensburg, Bahnhof
Wilhelmsdorf ab .27/57
Horgenzell ab .44/10
Ravensburg an .04/32

Von Ravensburg, Bahnhof
Ravensburg ab .23/53
Horgenzell ab .44/10
Wilhelmsdorf an .56/24

Die Änderungen ermöglichen gute Übergänge am Bahnhof Ravensburg zu den Zügen in Richtung Friedrichshafen und auch Ulm.

Gute Anschlüsse werden mit der Buslinie 7538 auch in Horgenzell hergestellt. So bestehen gute Anschlüsse auf die Buslinie 7539 nach Zogenweiler/Danketsweiler. Und auch die Linie 42 nach und von Kappel ist gut angebunden. Beide Linien wurden auf die neuen Taktzeiten angepasst.

Neu ist auch das abendliche Angebot ab Wilhelmsdorf und Horgenzell mit einem Zweistundentakt von Montag bis Donnerstag.

Linie 42

Auf der Linie 42 zwischen Horgenzell – Kappel – Urnau – Wittenhofen wird von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr

das Verkehrsangebot verdoppelt durch die Einführung eines Stundentaktes. In Wittenhofen können verdichtete Anschlüsse nach Markdorf, Linie 7384 oder nach Mimmehausen Bahnhof für Züge Richtung Radolfzell sehr gut erreicht werden.

An Schultagen sind schulbedingt wie bisher Abweichungen von den Taktzeiten notwendig. Grundsätzlich wird das Angebot für die Schulen beibehalten mit nur marginalen Anpassungen. Neu ist ab Fahrplanwechsel ein zusätzlicher Bus für Schülerinnen und Schüler um 06.20 Uhr ab Wilhelmsdorf nach Ravensburg mit Ankunft um 06.55 Uhr am Bahnhof.

Angepasst werden musste das Fahrangebot auf dem Streckenabschnitt Wilhelmsdorf – Horgenzell zur zweiten Schulstunde (nach Horgenzell). Hier verkehrt der Bus ca. 15 Minuten früher als bisher.

Am Nachmittag wurden einzelne Schulkurse an die neue Taktzeit angepasst.

Hauptbusse, welche zu Schulzeiten gut genutzt sind, werden nun auch an Ferientagen zur gleichen Zeit und abweichend von der Taktzeit gefahren. Hier z.B. der Bus um 07.05 Uhr ab Wilhelmsdorf.

Die Linie 42 bietet in Richtung Ravensburg von Montag bis Freitag folgende zusätzliche Fahrten an:
06.20 Uhr, 07.55 Uhr, 15.57 Uhr, 16.57 Uhr und zusätzlich Montag bis Donnerstag 20:27 Uhr, und 22./27 Uhr.

In Richtung Wilhelmsdorf/ Horgenzell werden ebenfalls zusätzlichen Fahrten angeboten um 07.53 Uhr, 08:53 Uhr, 15.53 Uhr, 16.53 Uhr, 17.53 Uhr und zusätzlich Montag bis Donnerstag 21.23 Uhr und 23.23 Uhr.

Doppeltes Angebot an Samstagen

An Samstagen wird von 06.30 Uhr bis 20.30 Uhr statt im 2-Stunden-Takt nun stündlich gefahren. Am Sonntag bleibt es unverändert bei einem 2-Stunden-Takt.

Fahrpläne in Web & App

Alle Fahrpläne gibt es unter www.bodo.de im Seitenbereich „Linien & Fahrpläne“. Bereits jetzt bieten die elektronischen Auskunftssysteme unter bodo.de bzw. via [bodo](http://bodo.de) FahrplanApp die ab 12.12. greifenden Fahrzeiten.

Neue Fahrpläne, neue Epoche

Fahrpläne ab sofort online

Im Dezember findet traditionell der Fahrplanwechsel statt. In diesem Jahr am Sonntag, den 12. Dezember 2021.

Was ändert sich auf Ihrer Buslinie? Welche neue Fahrangebote gibt es in Ihrer Gemeinde oder auf den Schienenstrecken im bodo-Gebiet? Ab sofort sind die finalen Fahrplantabellen und auch Bereichsfahrpläne für Orte oder gar gesamte Landkreiseunter www.bodo.de/fahrinfo abrufbar.



Mit dem Fahrplanwechsel am 12. Dezember beginnt eine neue Epoche. Auf der Südbahn und der württembergische Allgäubahn wird nun durchgehend elektrisch gefahren. Zahlreiche Busfahrpläne wurden auf die stark veränderten Schienenfahrpläne angepasst. Auch neue Buslinien starten.

Neuer Fahrplan-Service: Ab sofort stehen komplette Fahrplattabellen unter bodo.de im Seitenbereich „Linien & Fahrpläne“ zur Verfügung. Dort auch mit einem individuellen Suchfilter nach einzelnen Orten, Landkreisen oder Linien. Jede Fahrplattabelle und auch die Bereichsfahrpläne für Orte bzw. Landkreise sind erstmalig ergänzt um eine kompakte Infoseite, die die wesentlichen Veränderungen und Neuerungen zusammenfasst.

Highlights Schienenfahrplan

- Durchgehende elektrische Traktion Ulm–Lindau (Südbahn) und Memmingen–Lindau (württ. Allgäubahn)
- Umstellung auf saubere E-Loks und E-Triebwagen und mehr Platzangebot in den Zügen
- Bodensee-Oberschwaben-Bahn wird elektrisch
- Go Ahead nimmt Betrieb auf im E-Netz Allgäu (Stundentakt Memmingen–Lindau)
- Neuer Halbstundentakt auf der Südbahn
- Neuer Sprinter Friedrichshafen–Basel mit Doppelstockwagen und neuem Halt in Salem
- Geänderte Taktlagen der Regionalbahnen auf der Bodenseegürtelbahn Ost und West
- Neue Verdichterzüge Friedrichshafen–Überlingen

Highlights Busfahrpläne

- Viele Regionalbuslinien werden auf die geänderten Fahrpläne des Schienenverkehrs angepasst und Umsteigemöglichkeiten geschaffen
- Neue Regiobus- & Schnellbus-Linien im Landkreis Ravensburg: S40/R40 Ravensburg–Wangen, R41 Wangen–Isny, R90 Bad Wurzach–Leutkirch
- Im Bodenseekreis wurden zahlreiche Buslinien angepasst und vertaktet. Neu ist die durchgehende Omnibusverbindung zwischen Wangen im Allgäu und Friedrichshafen über Tettngang. Diese entsteht durch die Koppelung der Linien 7586 und 7547. **P R E S S E I N F O R M A T I O N** Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH (bodo.de) Ravensburg, 02.12.2021 - 2
- Auf der Busmagistrale am nördlichen Bodenseeufer, der SeeLinie 7395, ändern sich zwischen Friedrichshafen und Oberuhldingen die Taktzeiten und für den StädteSchnellbus 7394 wird ein verändertes Bedienungskonzept umgesetzt.
- Viel Neues auch im Westallgäu. Die RBA-Linien 11, 12 und 13 wurden neu geplant und bieten ab Fahrplanwechsel einfache Taktfahrpläne, die insbesondere auf die Zuganschlüsse in Hergatz und Röthenbach abgestimmt wurden.



Landratsamt
Ravensburg

Booster-Stationen des Landkreises in Wangen und Weingarten gehen noch in dieser Woche in den Vollschiebtbetrieb

Die Booster-Stationen des Landkreises in Wangen und Weingarten gehen noch in dieser Woche in den Vollschiebtbetrieb. Konkret bedeutet dies, dass in der Argonnenhalle in Weingarten bereits ab **Mittwoch, 08.12.2021 von 06:30 Uhr bis 22:00 Uhr** Auffrischungsimpfungen stattfinden. Der Vollschiebtbetrieb der Booster-Station des Landkreises in der Stadthalle in Wangen startet am Freitag mit denselben Öffnungszeiten. Termine für beide Standorte können unter www.rv.de/impfen gebucht werden.

Der Landkreis hat in der Stadthalle in Wangen im Allgäu und in der Argonnenhalle in Weingarten kurzfristig sogenannte Booster-Stationen eingerichtet. Dort können Personen ab 18 Jahren eine Auffrischungsimpfung erhalten, wenn der Abstand zur letzten Impfung der Grundimmunisierung mindestens sechs Monate beträgt. Geimpft wird an sieben Tagen pro Woche im Vollschiebtbetrieb künftig von 06:30 Uhr bis 22 Uhr. Dann können an beiden Standorten zusammen 1370 Auffrischungsimpfungen durchgeführt werden. Die Impfungen finden mit Termin statt. So sollen Wartezeiten, insbesondere für ältere Menschen, vermieden werden.

Zur Verfügung stehen die Impfstoffe von BionTech für Personen unter 30 Jahre und Moderna für Personen über 30 Jahre. Mitzubringen sind Impfpass und Krankenversicherungskarte.



REMO - Regionalentwicklung
Mittleres
Oberschwaben

„unverpackt wiedergrün“ führt Lieferservice ein

Der Unverpacktladen „unverpackt wiedergrün“ in der Pfarrstraße in Bad Saulgau erweitert sein Angebot um einen Lieferservice. Vorerst soll eine Testphase starten. Interessenten für die Testphase werden noch gesucht.

Die Schwestern Bernadette Schneider und Johanna Wiedergrün eröffneten im Juni 2020 ihren Unverpacktladen. Seitdem wird das Angebot und Sortiment im Unverpacktladen stetig ausgebaut. So konnte bereits im Sommer dieses Jahrs die Caféöffnung erfolgen. Durch Fördermittel aus dem Regionalbudget wurden Außenbestuhlung, Kaffeemaschine und Kaffeemühlen, ein Kühlschrank sowie eine Nussmusmaschine und das notwendige Geschirr für den Cafébetrieb bezuschusst.

Neben dem Café sollte der Unverpacktladen aber noch zusätzlich um einen Liefer-

service erweitert werden. Um den Kunden das Einkaufen von unverpackten Produkten so bequem wie möglich zu machen, soll es bald das Angebot geben, die Produkte im Unverpacktladen zu bestellen und sich mit dem Lastenrad bis vor die Haustür liefern zu lassen. Vorerst startet der Lieferservice mit einer Testphase, für die aktuell noch Interessenten gesucht werden. Diese können sich direkt beim Unverpacktladen unter 07581/9039660 melden.

Das Kleinprojekt wird aus dem Fördertopf LEADER-Regionalbudget mit insgesamt 80 Prozent bezuschusst. Die Zuschussmittel kommen vom Bund vom Land Baden-Württemberg sowie von der Stadtverwaltung Bad Saulgau.

Ansprechpartnerinnen der Geschäftsstelle: Lena Schuttkowski und Laura Ditze, Telefon: 07584 9237-180 oder -181 bzw. E-Mail: info@re-mo.org

Energieagentur Ravensburg gGmbH

In Baden-Württemberg kommt ab 2022 die Photovoltaik-Pflicht

Photovoltaikanlagen liefern klimafreundlichen und günstigen Solarstrom und sind ein wichtiger Pfeiler für die Energiewende. Deshalb werden sie bei Neubauten, neuen Parkplätzen und Dachsanierungen im Südwesten bald Pflicht sein.

Mit der eigenen Photovoltaikanlage auf dem Dach wird man unabhängiger vom öffentlichen Stromversorger und leistet einen lukrativen Beitrag zur Energiewende. Der Strom wird vor Ort erzeugt und teilweise selbst verbraucht, das entlastet die Stromnetze. Den anderen Teil des Stroms können die Anlageneigentümer gegen eine Vergütung in das öffentliche Netz einspeisen. Wer künftig einen Bauantrag für ein neues Büro-, Verwaltungs- oder Wohngebäude einreicht, muss 60 Prozent der solargeeigneten Dachfläche mit Solarmodulen belegen. Das gilt auch für Dächer von neuen Parkplätzen mit mehr als 35 Parkplätzen und ab Januar 2023 für grundlegende Dachsanierungen.

- Auf einen Blick -

Photovoltaikpflicht in Baden-Württemberg

- Ab 1. Januar 2022: Neubau von Nichtwohngebäuden (Auslöser ist Einreichung Bauantrag) o Neubau von offenen Parkplätzen mit mehr als 35 Stellplätzen
- Ab 1. Mai 2022: Neubau von Wohngebäuden
- Ab 1. Januar 2023: bei grundlegender Dachsanierung

Genauere Informationen, auch zu Fördermitteln, gibt es hier: Photovoltaik-Netzwerk Bodensee-Oberschwaben c/o Energieagentur Ravensburg gGmbH, 0751 – 764 70 70 oder info@energieagentur-ravensburg.de und unter www.photovoltaik-bw.de/pv-netzwerk/pv-themen/pv-pflicht-im-klimaschutzgesetz-bw



Netze BW

E-Autos zuhause laden - Tipps zur heimischen Ladestation

Immer mehr Menschen in Baden-Württemberg planen, ein Elektroauto zu kaufen. Dabei wirft vor allem das Laden zuhause viele Fragen auf. Das betrifft sowohl das Anmelden als auch das Installieren der Ladestation. Hierzu hat die Netze BW GmbH nützliche Informationenzusammengestellt:

Auf der sicheren Seite: Beim Einbau auf Profis setzen

Bürgerinnen und Bürger, die eine Wallbox bei sich installieren wollen, sollten sich als erstes an einen Elektroinstallateur ihrer Wahl wenden, da nur dieser die Elektroinstallation des Gebäudes kennt bzw. einschätzen kann. Er berät auch, welche Ladeinfrastruktur für die individuellen Anforderungen passend wäre. Zusätzlich kümmert er sich um die Schnittstelle zum örtlichen Netzbetreiber bzw. Energieversorger.

Wallbox: Mehr Sicherheit, weniger Ladeverluste

In aller Regel sind weder die gängigen Haushalts- oder Schuko-Steckdosen (230 V) noch die Elektroinstallation dahinter darauf ausgelegt, über mehrere Stunden so viel Leistung abgeben zu müssen, wie für das Laden des Elektroautos benötigt wird. Hier bieten Wallboxen mehr Sicherheit, sind sparsamer und ermöglichen – bei optionaler Installation eines separaten Stromzählers – die individuelle Auswahl eines Stromanbieters. Zudem ist mit Wallboxen ein Lademanagement möglich, das den bestehenden Netzanschluss durch eine intelligente Steuerung optimal ausnutzt.

Ladestation anmelden

Für die Netzbetreiber ist es wichtig zu wissen, wie sich die Anforderungen ans Stromnetz durch das vermehrte Laden von E-Fahrzeugen entwickeln. Wenn die Ladestation eingebaut wird, muss sie daher beim zuständigen Netzbetreiber gemeldet werden. Für viele Kommunen in Baden-Württemberg ist das die Netze BW. Sie prüft vorab, ob der Netzanschluss entsprechend der höheren Leistungsanforderung ertüchtigt werden muss. In manchen Fällen ist darüber hinaus eine Verstärkung des Stromnetzes notwendig. Übrigens: Ladeeinrichtungen mit einer Anschlussleistung bis einschließlich 12 kW sind meldepflichtig, bei Ladeeinrichtung mit einer Leistung von mehr als 12 kW gilt eine Anmelde- und Genehmigungspflicht. Weitere Informationen und Hinweise sind auch auf der Homepage der Netze BW zu finden. Dort kann man zudem die Wallbox fürs E-Auto online anmelden als auch mit Hilfe einer Onlinesuche einen geeigneten Elektroinstallateur aus der Region finden.

Agentur für Arbeit

Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung wurde verlängert

Bundestag und Bundesrat haben den ver-

einfachten Zugang zur Grundsicherung (Arbeitslosengeld II) bis zum 31. März 2022 verlängert und am 23.11.2021 im Bundesgesetzblatt verkündet. Damit werden von den Jobcentern weiterhin die tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung übernommen und die Vermögensprüfung nur eingeschränkt durchgeführt.

Die Verlängerung des vereinfachten Zugangs zur Grundsicherung ist Teil des „Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze anlässlich der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite“. Auch nach dem 31. Dezember 2021 findet nur eine eingeschränkte Vermögensprüfung statt. Die Kosten der Unterkunft werden weiterhin in tatsächlicher Höhe anerkannt.

Die Sonderregelungen zum vereinfachten Zugang zur Grundsicherung gelten seit dem 1. März 2020 und geben den Menschen die Garantie, dass das Existenzminimum gesichert wird, sie ihr gewohntes Umfeld nicht verlassen müssen und auch die Alterssicherung erhalten bleibt.

Weitere Informationen zu den Leistungen der Grundsicherung finden Sie auf der Internetseite der Arbeitsagentur: <https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung/>

abi chat: „Medizin studieren“

Menschen helfen, Leben retten: Wer Ärztin oder Arzt werden will, muss einige Hürden nehmen. So ist eine sehr gute Abinote für die Studienzulassung beinahe unverzichtbar und das Studium selbst gilt als sehr anspruchsvoll. Doch wie läuft die Bewerbung dafür eigentlich ab? Wie sieht der Studienalltag aus? Und wie gelingt der Karriere Einstieg? Diese und viele andere Fragen beantwortet die Expertinnen und Experten beim nächsten abi» Chat am 8. Dezember. Von 16.00 bis 17.30 Uhr dreht sich alles ums Thema „Medizinstudieren“.

Das Medizinstudium ist beliebt: Knapp 102.000 Studierende waren laut Statistischem Bundesamt (Destatis) im Wintersemester 2020/21 in (Human-)Medizin eingeschrieben. Zehn Jahre zuvor waren es lediglich 80.574. Gleichzeitig geht die Zahl der Absolventinnen und Absolventen nach oben. Insgesamt 16.690 Menschen schlossen im Jahr 2020 ihr Medizinstudium erfolgreich ab, 363 mehr als 2010.

Fachkräfte gesucht!

Sie profitieren von sehr guten Beschäftigungschancen. Laut Bundesagentur für Arbeit (BA) ist der Fachkräftemangel bei Humanmedizinerinnen und -medizinern deutlich zu spüren – vor allem in ländlichen Gebieten, weniger in Ballungsräumen. Als Gründe werden unter anderem der medizinische Fortschritt und die zunehmende Zahl älterer Menschen genannt, die häufigere und aufwändigere Behandlungen benötigen. Gleichzeitig verzeichnet die BA einen Trend zur Teilzeitbeschäftigung, da die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch unter Ärztinnen und Ärzten an Bedeutung gewinnt.

Wer sich vorstellen kann, selbst Medizin zu studieren, sollte sich rechtzeitig informieren. Eine gute Gelegenheit hierzu bietet der nächste abi» Chat am 8. Dezember. Von 16.00 bis 17.30 Uhr widmen sich verschiedene Expertinnen und Experten den Fragen der Teilnehmenden. Sie geben nicht nur Auskunft über das Zulassungsverfahren und den Studienalltag, sondern berichten zudem direkt aus der Berufspraxis.

Keine Zeit? Nachlese im Chatprotokoll!

Interessierte loggen sich ab 16 Uhr ein unter <http://chat.abi.de> und stellen ihre Fragen direkt im Chatraum. Die Teilnahme ist kostenfrei. Wer zum angegebenen Termin keine Zeit hat, kann die Antworten im Chatprotokoll nachlesen, das nach dem Chat im abi» Portal veröffentlicht wird. Mehr Infos zum Chat finden sich unter <https://abi.de/interaktiv/chat>.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Vorzeitige Altersrenten

Anrechnung des Hinzuverdienstes bleibt weiterhin ausgesetzt

Für Bezieher von vorzeitigen Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) bleiben auch im Jahr 2022 die Hinzuverdienstregelungen ausgesetzt. Bei etwa 4.000 von insgesamt 115.000 Rentenbeziehern müsste die Landwirtschaftliche Alterskasse ohne die Aussetzung der Regelungen das Einkommen bei deren vorzeitigen Altersrenten berücksichtigen. Durch die Änderung des Infektionsschutzgesetzes wird in der AdL weiterhin bis Ende des Jahres 2022 bei vorzeitigen Altersrenten Hinzuverdienst nicht angerechnet. Auch in der gesetzlichen Rentenversicherung bleiben die angehobenen Hinzuverdienstgrenzen für vorgezogene Altersrenten bis Ende des Jahres 2022 bestehen.

Neues im Verbandskasten

Seit 1. November gelten neue Normen für Verbandskästen in Betrieben. Neue Materialien wurden aufgenommen, vorgeschriebene Mengen verändert.

Die Neuerungen gelten sowohl für die kleinen Verbandskästen nach DIN 13157 als auch für die großen nach DIN 13169 in den Betrieben.

Was ist neu?

Die Anzahl der Wundschnellverbände wurde erhöht, da sie die am meisten gebrauchten Verbandsmaterialien bei der Ersten Hilfe sind. Zusätzlich aufgenommen wurden Hautreinigungstücher wie sie bereits seit einigen Jahren im KFZ-Verbandskasten enthalten sind. Ebenfalls neu sind zwei Gesichtsmasken, die neben den bereits seit Jahren etablierten Erste-Hilfe-Handschuhen den Eigenschutz des Ersthelfers erhöhen.



Ein großer oder zwei kleine Betriebe, die einen großen Verbandskasten vorhalten müssen, können alternativ auch auf zwei kleine zurückgreifen. Bis auf die Anleitung zur Ersten Hilfe und die Verbandsschere umfasst der große Verbandskasten exakt den Inhalt von zwei kleinen Kästen. Vor allem in größeren Betriebsstätten sind die Erste-Hil-

fe-Materialien im Notfall so schneller greifbar.

Alternative für kleine Betriebe

Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten können weiterhin alternativ einen KFZ-Verbandskasten verwenden. Ein solcher muss dann sowohl in den Betriebsfahrzeugen als

auch in der Betriebsstätte vorhanden sein.

Alte Kästen neu füllen

Die bisher vorhandenen Verbandskästen müssen nicht sofort ersetzt werden – es sei denn, das Haltbarkeitsdatum ist abgelaufen. Alte Kästen sollten aber sinnvollerweise um das neue Material ergänzt werden.



WILHELMSDORFER WIRTSCHAFTSLEBEN



Wilhelmsdorfer Wochenmarkt



Gewerbeverein Wilhelmsdorf

Wochenmarkt in Wilhelmsdorf: Regional, saisonal, ideal!

Unsere Anbieter verkaufen Obst, Gemüse und Salate, Käse, Marmeladen, Fleisch, Brot, Gewürze und einiges mehr. Alles ist frisch, aus eigener Produktion oder aus der Region und – preiswert!

Am **Samstag, 11.12.2021** werden auf dem Wochenmarkt zusätzlich Arbeiten aus Stoff, Holz und Papier des Hör-Sprachzentrums Wilhelmsdorf angeboten, sowie Plätzchen, Marmelade, Socken usw. weiterer Anbieter.



www.gewerbeverein-wilhelmsdorf.de

DAS GESCHENK, DAS IMMER SEHR GUT ANKOMMT UND JEDEN ERFREUT!

Sie können im Wert von 10 € und 20 € im **Bürgeramt im Rathaus** oder bei den örtlichen Banken (**Kreissparkasse Ravensburg & Volksbank Altshausen**) erworben werden und sind immer ein passendes Geschenk.



JUBILÄUM

40 Jahre Schuhmode Sonntag

Drei Vorstandsmitglieder des Gewerbevereins besuchten am 03. Dezember Frau und Herr Geraci und überbrachten die herzlichsten Glückwünsche des Gewerbevereins zum Jubiläum Ihres Schuhfachgeschäfts. In unserer globalen vernetzten Geschäftswelt, in der das Einkaufen zeit- und grenzenlos erfolgen kann und das Ladensterben auf dem Land zur Normalität geworden ist, und dies nicht nur aus Altersgründen, ist ein Geschäftsjubiläum etwas Besonderes. Ein Besuch in den umliegenden Gemeinden liefert den Beweis, wie selten Neueröffnungen von inhabergeführtem Einzelhandel geworden sind und wie gut dies den einzelnen Gemeinden tun würde. Überall trifft man auf Leerstände ehemals florierender Handelsflächen

und wenig frequentierte Einkaufsstraßen. Umso erfreulicher ist es, dass in Wilhelmsdorf Schuhmode Sonntag, in der Zußdorfer Straße 1 ihr 40-jähriges Bestehen feiern kann.

Die Vorsitzende des Gewerbevereins betonte in Ihrem Grußwort die Wichtigkeit von Schuhmode Sonntag für den Einkaufstandort Wilhelmsdorf. Sie lobte das Ehepaar Geraci für die unternehmerische Lust, Mut, Ausdauer, seine Investitionsbereitschaft in der Gemeinde und mit seinem modischen Schuhangebot dafür zu sorgen, dass Wilhelmsdorf attraktiv bleibt. Mit der Gewissheit, dass viele Kunden weiterhin dieses Angebot und Auswahl zu schätzen wissen, wünschte Arzu Guezelarlan alles Gute für die nächsten Zeiten und überreichte ein bleibendes Geschenk.

Auf dem Bild: R. Staudacher, Y. Spitzke, A. Guezelarlan, B. Geraci





KINDERGÄRTEN UND SCHULEN



GMS Horgenzell

Umsetzung des Digitalpakts geht an der GMS Horgenzell 2022 auf die Zielgerade

Am 24.11.2021 wurden durch den Schulverband Horgenzell wegweisende Entscheidungen getroffen: Alle Klassen- und Fachräume werden im Hardware-Bereich mit interaktiven Tafeln ausgestattet. Bereits

im Januar 2022 werden 31 Tafeln installiert und sind dann zum Halbjahreswechsel in allen Klassen- und Fachräumen einsatzbereit. Die Schulgemeinschaft der GMS Horgenzell freut sich sehr über die Investition des Schulträgers im Premiumbereich und die Ausstattung mit sehr leistungsstarken digitalen Boards. Der Unterricht kann so didaktisch digital zügig und nachhaltig in allen Unterrichtsbereichen weiterentwickelt werden – eine motivierende und schöne Aufgabe für alle Kolleg*innen der Schule. Neben der einheitlichen Hardwareausstattung wurden zu den bereits im Einsatz befindlichen 160 digitalen Endgeräten der Erwerb weiterer 150 digitale Endgeräte beschlossen. Diese

sollen auch zum Halbjahreswechsel für die Schüler*innen zur Verfügung stehen. Die GMS Horgenzell blickt daher optimistisch gemeinsam mit dem Schulverband Horgenzell auf ein anspruchsvolles und das Schulleben veränderndes Jahr 2022 und freut sich auf die starken Signale der Kommune / des Schulträgers und die klare zukunftsorientierte Ausrichtung und Erweiterung unseres GMS-Konzepts.

Für die Schulgemeinschaft der GMS Horgenzell

M. Bichler
Schulleiter



VEREINSNACHRICHTEN



DRK Ortsverein Wilhelmsdorf

Heute findet um **20:00 Uhr** wieder ein Dienstabend statt. Wir werden uns heute online treffen.

Bitte kommt alle pünktlich und vollzählig.

Sollten Sie Interesse an unserer vielfältigen Arbeit haben, dürfen Sie jederzeit gerne unverbindlich an unseren Dienstabenden vorbeischauen.

Wir freuen uns auf Sie.

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Die Bereitschaftsleitung

Rückblick Blutspenden

Am letzten Freitag durften wir **157** freiwillige Blutspender und Blutspenderinnen in der Riedhalle in Wilhelmsdorf begrüßen. Darunter waren erfreulicherweise wieder **8** mutige Erstspender/innen.

Am Ende des Tages konnten wir **142** Blutkonserven dem Blutspendeteam zur Weiterverarbeitung mitgeben.

Ein besonderer Dank gilt der Gemeinde Wilhelmsdorf für die zur Verfügungsstellung der Halle, allen treuen und neuen Blutspender/innen, unseren freiwilligen Helfern und allen die wieder in anderer Weise mit eingebunden waren.

Bis zum nächsten Mal
Die Bereitschaftsleitung und das Blutspendeteam



Naturschutzbund Deutschland OG Wilhelmsdorf

Korken für den Kranichschutz

Auf dem Wilhelmsdorfer Recyclinghof sind seit März inzwischen sicher über 50kg wertvolle Flaschenkorken aus Naturkork abgegeben worden.

Herzlichen Dank dafür!!!

Aus dem Erlös des Korkgranulatverkaufs werden Kranichschutzprojekte in Spanien - der Heimat der Korkeichen - und Deutschland unterstützt. Ziel der Naturschutzarbeit in Spanien ist die Erhaltung der traditionellen Korkwirtschaft und damit der einmaligen Landschaft der „Dehesas“.

Diese lichten Kork- und Steineichenwälder im Südwesten der iberischen Halbinsel sind das Überwinterungsgebiet von über 50.000 Kranichen aus ganz Mittel- und Nordeuropa.

Die spanische Region Extremadura zählt dank der traditionellen, naturschonenden Bewirtschaftung zu den artenreichsten Lebensräumen Europas. Vom Aussterben bedrohte Tierarten wie der Pardelluchs, der Spanische Kaiseradler und die Großstrappe haben hier ihre letzten Rückzugsräume.

Die Firma Hermes übernimmt in Zukunft den Transport unserer gesammelten Korken nach Trier zur Weiterverarbeitung.

So würden wir gerne weitere Sammeltonnen auf den Recyclinghöfen der umliegenden Gemeinden aufstellen, um mehr Korken vor dem Mülleimer zu retten.

Dafür suchen wir Bürger/innen, die die dort gesammelten Korken immer wieder zu uns nach Wilhelmsdorf bringen. Bitte melden Sie sich, wenn sie uns dabei unterstützen können. Vielen Dank! nabu-wilhelmsdorf.de



TSG Wilhelmsdorf



Deutsches Sportabzeichen

Sportabzeichen Jahr in Wilhelmsdorf beendet

Mit einer virtuellen Urkundenübergabe beendeten Steffi Caspari, Rainer Schillo und Maren Lücke die Sportabzeichen Saison der TSG Wilhelmsdorf. Sie verlegten kurzfristig – wie auch schon im letzten Jahr – die „Übergabe“ der insgesamt 16 Urkunden in eine Onlinekonferenz. Es war ihnen wichtig, dass sich möglichst viele Sportler*innen sehen und sprechen konnten und ein gemeinsamer Abschluss erlebt wurde.

Insgesamt zwölf Erwachsene (zehn Gold, zwei Silber) und vier Kinder und Jugendliche (drei Gold, ein Silber) trieben in und um Wilhelmsdorf gemeinsam Sport und erhalten eine Urkunde. Die Werte und Zeiten von drei weiteren Sportlern wurden an die Realschule Wilhelmsdorf weitergeleitet, damit sie beim Schulwettbewerb zählen. Bei unseren jungen Leichtathleten haben zwei Kinder das Leistungsabzeichen errungen. Die anderen können nächstes Jahr die Schwimmprüfung nachreichen.



Es ist einfach schön, wenn Menschen gemeinsam Spaß am Sport finden. Sich gegenseitig unterstützen und fördern.

Hierzu kann das Deutsche Sportabzeichen einen Beitrag leisten, denn alle Sporttreibenden – seien es Junge wie Alte oder Menschen mit oder ohne Behinderung – sind bei diesem Wettbewerb willkommen.



Verein zum Erhalt d. Lengener See e.V.

informiert, dass in den nächsten Wochen die Gehölzpflege gemäß den genehmigten Plänen des Landratsamts Ravensburg durchgeführt wird.

Die Vorstandschaft

WOCHE FÜR WOCHE
AKTUELLES, INFORMATIVES,
WISSENSWERTES
IN IHREM HEIMATBLATT



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. Seelsorgeeinheit Zocklerland
... im Glauben verbunden

Auf dem Laufenden bleiben: kirche-zocklerland.de

Kath. Pfarramt

Kirchweg 10
88263 Horgenzell

Öffnungszeiten

Mo - Fr 8.30 - 12.00 Uhr
Do 16.00 - 18.30 Uhr

Tel. 07504 / 971572 Fax: 07504 / 971573
E-Mail: pfarramt@kirche-zocklerland.de

Leitender Pfarrer Magnus Weiger

Tel. 07504 / 971572 weiger@kirche-zocklerland.de

Pfarrer Fernando Marcucci

Tel. 07504 / 437 marcucci@kirche-zocklerland.de

Pfarrer Gerald Ezeanya

Tel. 07503 / 971054 ezeanya@kirche-zocklerland.de

Diakon Herbert Schmid

Tel. 07503 / 2170 schmid@kirche-zocklerland.de

Diakon Christian Stirner

Tel. 07504 / 1535 stirner@kirche-zocklerland.de

Musikreferentin Regine Sturm

Tel. 07504 / 557 sturm@kirche-zocklerland.de

Trauerfall - Beerdigung

Bitte wenden Sie sich im Trauerfall an das Pfarrbüro in Horgenzell, Pfr. Weiger: 07504 – 971572.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Die Planung der Gottesdienste haben wir nach derzeitiger Sachlage erstellt. Corona-bedingt sind jedoch jederzeit Änderungen möglich. Bitte schauen Sie auf unsere Homepage.

St. Simon und St. Judas sowie Kinderheim St. Johann, Zußdorf

Sonntag, 12. Dezember – 3. Advent

10.30 Uhr Wortgottesfeier
14.00 Uhr Taufe des Kindes Elias Mats Moser

Donnerstag, 16. Dezember

09.00 Uhr Hl. Messe anschl. Beichtgelegenheit

Sonntag, 19. Dezember – 4. Advent

10.30 Uhr Hl. Messe
+ Josef und Richard Mecking und verstorbene Angehörige, Josef, Ilse und Egon Dicht, Josef und Anton Beck

St. Antonius, Wilhelmsdorf

Samstag, 11. Dezember – 3. Advent

17.30 Uhr Hl. Messe
+ Elisabeth und Johann Waidhas, Sofie und Anton Renn

St. Martinus, Esenhausen

Sonntag, 12. Dezember – 3. Advent

10.30 Uhr Hl. Messe
+ Margareta Burkert

Samstag, 18. Dezember – 4. Advent

18.00 Uhr Hl. Messe
+ Wendelin und Hedwig Kesenhaimer

St. Sebastian, Pfrungen

Samstag, 11. Dezember – 3. Advent

07.00 Uhr Rorate-Gottesdienst

Sonntag, 12. Dezember – 3. Advent

09.00 Uhr Hl. Messe
Jahrtag Margret Altherr, Georg Reichle
+ Irma und Rudolf Rothmund, Hildegard Knaus

Mittwoch, 15. Dezember

09.00 Uhr Hl. Messe
+ Karl Josef Hanßler

Sonntag, 19. Dezember – 4. Advent

19.00 Uhr Bußgottesdienst

Mariä Geburt, Hasenweiler

Freitag, 10. Dezember

19.00 Uhr Hl. Messe
+ Sr. Fidelis Wielath, Charlotte und Albin Wielath, Anna und Priska Wielath, Georg Hummel, Alois Mutter

Sonntag, 12. Dezember – 3. Advent

10.30 Uhr Hl. Messe
+ Franziska Schad, Gertrud und Gregor Eichenhofer, Familie Wilhelm Müller

Dienstag, 14. Dezember

09.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 18. Dezember – 4. Advent

07.00 Uhr Rorate-Gottesdienst

Sonntag, 19. Dezember – 4. Advent

10.30 Uhr Hl. Messe
+ Fam. Rauch, Bernhard und Gertrud Metzler, Elisabeth Metzler

St. Stephanus, Ringgenweiler

Sonntag, 12. Dezember – 3. Advent

09.00 Uhr Hl. Messe
+ Theresia Strobel, Kreszentia Münz, Alois und Marianne Münst und jeweils die verstorbenen Angehörigen

Mittwoch, 15. Dezember

19.00 Uhr Hl. Messe
+ Georg Roth

St. Johannes Baptist, Danketsweiler

Samstag, 11. Dezember – 3. Advent

07.00 Uhr Rorate-Gottesdienst

Sonntag, 12. Dezember – 3. Advent

10.30 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 16. Dezember

19.00 Uhr Hl. Messe

St. Felix und St. Regula, Zogenweiler

Samstag, 11. Dezember – 3. Advent

18.00 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 14. Dezember

19.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 19. Dezember – 4. Advent

10.30 Uhr Hl. Messe

St. Venantius, Pfrärbach

Dienstag, 14. Dezember

19.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 19. Dezember – 4. Advent

09.00 Uhr Hl. Messe
+ Venantius Frick

St. Ursula, Horgenzell

Sonntag, 12. Dezember – 3. Advent

09.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 16. Dezember

08.00 Uhr Schülermesse

**Sonntag, 19. Dezember – 4. Advent**

10.30 Uhr Hl. Messe

St. Ulrich, Winterbach**Mittwoch, 15. Dezember**18.00 Uhr Hl. Messe
+ Josef Wielath, Anna Sauter
und Eltern, Fam. Wielath-Geßler,
Karl Worschech, Klara Wielath**Sonntag, 19. Dezember – 4. Advent**09.00 Uhr Hl. Messe
Jahrtag Anna Riether
+ Rosa und Otto Jehle und je-
weils die verstorbenen Angehö-
rigen**St. Johannes Baptist, Wilhelmskirch****Sonntag, 12. Dezember – 3. Advent**

09.00 Uhr Wortgottesfeier

Samstag, 18. Dezember – 4. Advent18.00 Uhr Hl. Messe
Jahrtag Josef Bentele**St. Gallus, Kappel****Samstag, 11. Dezember – 3. Advent**18.00 Uhr Hl. Messe
Jahrtag Aloysia Reichle, Josef
Wengle
+ Balthasar Reichle, Rosa und
Konrad Schuler, Maria Hafner**Freitag, 17. Dezember**

09.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 18. Dezember – 4. Advent

07.00 Uhr Rorate-Gottesdienst

Sonntag, 19. Dezember – 4. Advent09.00 Uhr Hl. Messe
+ Benno Sachs, Margret Bieche-
le
18.00 Uhr Bußgottesdienst**Rosenkränze**08.30 Uhr jeden Donnerstag vor der Mes-
se in der Pfarrkirche Zußdorf
18.30 Uhr jeden Dienstag in St. Antonius,
Wilhelmsdorf

vor den Abendmessen in üblicher Weise

Aktuelles aus der Seelsorgeeinheit**Auslegung Jahresrechnungen 2020**

Die Jahresrechnungen der kath. Kirchengemeinden, Pfrungen und Zußdorf liegen in der Zeit vom 03. Dezember bis einschließlich 17. Dezember 2021 zur jeweiligen Einsichtnahme im Pfarramt Horgenzell aus.

Das katholische Pfarramt ist geöffnet:
Mo. bis Fr. von 8.30 - 12.00 Uhr
und am Donnerstag von 16.00 - 18.30 Uhr**Anmeldungen****für die Weihnachtsgottesdienste**
können Sie ab dem **08. Dezember** im Pfarrbüro gerne telefonisch oder per Mail tätigen (**bitte den Gottesdienst, den Ort, alle Vor-****und Nachnamen und die Telefonnummer angeben**). Welche Gottesdienste bereits ausgebucht sind, können Sie auf der Homepage ersehen.**Anmeldeschluss für die Gottesdienste an den Weihnachtsfeiertagen ist Mittwoch, der 22. Dezember um 10.00 Uhr !!!****Telefonanlage im Pfarrbüro**

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass unsere Telefonanlage leider kein „Besetzt-Zeichen“ gibt. Wir haben zwei Leitungen und wenn wir telefonieren, geht der zweite Anruf ins Leere. Dies ist technisch nicht anders möglich. Leider sehen wir nicht, dass jemand angerufen hat. Bitte versuchen Sie es einfach später noch einmal oder schicken Sie die Gottesdienst-Anmeldung per Mail an uns (Datum, Ort und alle Namen mit Telefonnummer).

Adventsfenster in Horgenzell

Adventliche Stimmung rund ums Pfarrhaus Horgenzell, am Gemeindehaus und am Kindergarten St. Raphael. Jeweils am Samstagabend wird ein neues adventlich gestaltetes Fenster geöffnet. Sie sind herzlich zu einem Besuch eingeladen

Aus dem Dekanat und der Region**Jährlicher, weltweiter Gedenktag für verstorbene Kinder am 12. Dezember 2021**

Unter der Bezeichnung „Worldwide Candle Lighting“ stellen an diesem Abend betroffene Familien um 19 Uhr für eine Stunde eine entzündete Kerze an das Fenster in ihrem Zuhause.

Im Landkreis Ravensburg gibt es an diesem Sonntag zwei Gedenkfeiern, zu denen die örtlichen katholischen Kirchengemeinden herzlich einladen.

Weingarten – Zu einem Gedenkgottesdienst für verstorbene Kinder laden die katholische Kirchengemeinde Heilig Geist und die Kontaktstelle Trauerpastoral am Sonntag, den 12. Dezember um 16 Uhr in die Heilig-Geist-Kirche in der Keplerstraße 2 in Weingarten ein. Unter dem Motto „Trotzdem Ja zum Leben“ haben Erinnerungen genauso ihren Platz wie Musik, Texte und Gebete, die Trost und Hoffnung ausdrücken. Die Musikgruppe Pons umrahmt die Feier.

Die Teilnehmererfassung erfolgt jeweils vor Ort. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist während der Feier verbindlich.

Mehr Hinweise zu aktuell geltenden Regelungen der Diözese unter www.drs.de/dossiers/corona.htmlMehr Hinweise zu Trauergruppen und Veranstaltungen auf unserer Webseite: www.kontaktstelle-trauerpastoral.deEvang.
Brüdergemeinde
Wilhelmsdorf**Wochenspruch:****Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig.**

Jesaja 40,3.10

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation dürfen im Gottesdienst nur noch gemeinsame Haushalte zusammensitzen. Ansonsten gilt die übliche Abstandsregelung. Es gibt zwar keine Testpflicht für Gottesdienstbesucher, aber wir empfehlen, sich bereits zuhause vor dem Gottesdienst selbst zu testen oder noch besser, den Gottesdienst online mitzufeiern. Gemeindeveranstaltungen im Gemeindehaus sind unter 2 G-Regeln möglich. Allerdings müssen die immunisierten Besucher einen Antigen- oder PCR-Test als Nachweis mit sich führen oder nachweisen können, dass sie die 3. Impfung haben, die 2. Impfung nicht länger als sechs Monate zurückliegt, oder die Genesung nicht länger als 6 Monate zurückliegt. Hiervon ausgenommen ist derzeit noch die Jugendarbeit. Über die Verantwortlichen der Jugendarbeit sind die aktuellen Vorgaben zu erfahren.**Donnerstag, 09.12.2021**

09.00 Uhr Gymnastik am Vormittag entfällt bis Januar 2022

Freitag, 10.12.202110.00 Uhr ‚Israelgebet‘ im Betsaal
14.00 Uhr Abschieds- und Gedenkgottesdienst im Betsaal für den verstorbenen Arnold Hopf. Für den Gottesdienst kann auch ein Zoom-Link angefordert werden. Bitte wenden Sie sich dafür ans Pfarrbüro oder Pfarrer Ahlfeld. Es gelten die üblichen Coronaregeln (siehe oben).**Samstag, 11.12.2021**19.00 Uhr YouGo – nicht live aber online
Das Thema des YouGos ist „in Freiheit leben“ mit einem Input von Myrta Ruppel.**Sonntag, 12.12.2021****3. Sonntag im Advent**

10.00 Uhr Gottesdienst im Betsaal und im Livestream (der Link befindet sich auf unserer Homepage oder in der communi app). Da es nur begrenzt Plätze im Betsaal gibt, bitte frühzeitig kommen. Eine Registrierung im Gottesdienst ist über die Corona-Warn App möglich.

Im Gottesdienst werden die ausscheidenden Brüdergemeinderäte verabschiedet und die neu gewählten eingesetzt.

Predigt: 1. Korinther 4,1-5 (Ahlfeld)

Musik: Haag & Band

Das Opfer ist für die Pfarrhaussanierung bestimmt.

10.00 Uhr KiGo (Kindergottesdienst) im Freien beim Gemeindehaus

18.30 Uhr Gemeinschaftsstunde der Apis im Gemeindehaus

**Montag, 13.12.2021**

10.00 Uhr Krabbelgruppe entfällt bis auf Weiteres
 18.30 Uhr, Friedensgebet am Montag' entfällt bis auf Weiteres
 19.00 Uhr Probe des ‚Montagschörles‘ im Gemeindehaus (es gilt 2G+)

Dienstag, 14.12.2021

14.00 Uhr Musikarche Gruppe 2 im Gemeindehaus
 14.30 Uhr Seniorengymnastik entfällt bis Januar 2022
 19.30 Uhr Freundeskreis der Suchtkrankenhilfe entfällt bis auf Weiters
 20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus (es gilt 2G+)

Mittwoch, 15.12.2021

14.00 Uhr Musikarche Gruppe 3 im Gemeindehaus
 15.00 Uhr Musikarche Gruppe 1 im Gemeindehaus
 15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus
 16.30 Uhr Probe Kinderchorprojekt unterm roten Zelt Dach bei den Schulen
 19.00 Uhr Gemeindegebet im Gemeindehaus (Es gilt 2G)
 20.00 Uhr Biblischer Themenabend mit Pfarrer Ahlfeld – nur noch digital über Zoom. Texte aus dem 1. Buch Mose: „Anfangsgeschichten“:
 1. Mose 6, „Noah – der total verrückte Auftrag“
 Die Bibelstunde findet aufgrund der verschärften Corona-Regeln wieder nur digital statt. An den Link für das Zoom-Meeting kommen Sie am einfachsten über die Homepage der Brüdergemeinde. Unter ‚Aktuelles‘ bei der ‚Terminvorschau‘ finden Sie beim Mittwoch den entsprechenden Link, den Sie nur anklicken müssen. Sie können sich aber auch von Pfr. Ahlfeld den Link schicken lassen, indem Sie ihn per Mail anschreiben oder das Pfarrbüro anschreiben. Pfarrer Ahlfeld wird ab 19.50 Uhr im Zoomraum anwesend sein und Sie, wenn Sie da noch keine Erfahrung haben, einführen. Eine ausführliche Anleitung, um auch nur über Telefon teilnehmen zu können finden Sie im Betsaal ausliegend.

Freitag, 17.12.2021

10.00 Uhr ‚Gebet für verfolgte Christen‘ im Betsaal

Sonntag, 19.12.2021**4. Sonntag im Advent**

10.00 Uhr Musikalischer Gottesdienst mit dem Ehepaar Reinhard und Marita Börner zum Advent im Betsaal und im Livestream (der Link befindet sich auf unserer Homepage oder in der communi app). Da es nur begrenzt Plätze im Betsaal gibt, bitte frühzeitig kommen. Eine Registrierung im Gottesdienst ist nun auch über die Corona-Warn App möglich.
 Leitung: Reinhard Börner (Musik und Impulse) und Pfarrer Ahlfeld (Liturgie)
 Das Opfer ist für die Stelle unseres Jugendreferenten bestimmt.
 10.00 Uhr KiGo (Kindergottesdienst) im Freien beim Gemeindehaus
 18.30 Uhr Gemeinschaftsstunde der Apis im Gemeindehaus (es gilt 2G)

Reinhard Börner hat passend zum Gottesdienst eine neue CD herausgebracht.

„Licht in unserer Nacht“: Fünfzehn weihnachtliche Melodien und Interpretationen auf der Gitarre, die verzaubern und entspannen. Eine besondere Atmosphäre entsteht durch die Harfe von Marita Börner. Die CD ist erhältlich über www.reinhard-boerner.web.de oder 07503/1649.

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist am Donnerstag, den 9. Dezember 2021, aufgrund einer Fortbildung am Nachmittag nicht besetzt.

Das Gemeindehaus

Das Gemeindehaus ist nach Absprache im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für Gruppen benutzbar – jedoch nur mit der 2G+-Regel unter den baden-württembergischen Bedingungen. Wir bitten in jedem Fall vor Beginn einer regelmäßigen Veranstaltung mit dem Pfarrbüro Kontakt aufzunehmen, um sie genehmigen zu lassen. Die entsprechenden Hygienevorschriften und Schutzmaßnahmen, sowie Personenzahlbegrenzungen und Abstände sind einzuhalten.

Kranken- oder Hausabendmahl

Immer wieder erreichen uns Nachfragen, wie es denn zurzeit mit dem Abendmahl sei. In Gottesdiensten sind wir gerade sehr zurückhaltend mit der Feier des Abendmahls. Aber auch in den Tagen der Corona Pandemie ist es grundsätzlich möglich, zu Hause das Haus- oder Krankenabendmahl zu bekommen. In diesem Fall kommt Pfarrer Ahlfeld zu Ihnen ins Haus und feiert mit den Menschen des jeweiligen Haushalts das Abendmahl. Wenn Sie dies wünschen, bitten wir Sie, mit Pfarrer Ahlfeld Kontakt aufzunehmen und einen Termin zu vereinbaren, sowie die entsprechenden Hygienevorkehrungen zu vereinbaren. Eine einfache Hausabendmahlsfeier dauert etwa 30 Minuten, die Gaben von Brot und Wein/Traubensaft bringt Herr Ahlfeld mit. Leider kann immer nur ein Haushalt an der jeweiligen Abendmahlsfeier teilnehmen.

Taufen

Taufen werden, anders als sonst, weiterhin als Sondergottesdienst gefeiert, um die Risiken kleinzuhalten. Falls Sie den Wunsch nach einer Taufe haben, nehmen Sie bitte mit dem Pfarrbüro oder Pfarrer Ahlfeld Kontakt auf und machen Sie einen Termin aus.

Predigten im Internet

Unsere Gottesdienste werden im Livestream übertragen und die Predigten der Open-Air-Gottesdienste auch aufgenommen und im Laufe des Sonntagnachmittags sind sie über die Homepage der Brüdergemeinde (www.bg-wdf.de) verfügbar.

Zu finden ist es über den [Youtube Channel der Brüdergemeinde Wilhelmsdorf](https://www.youtube.com/channel/UC...). Entweder Sie geben den Begriff direkt ein oder Sie folgen dem Link auf der Homepage der Brüdergemeinde ‚YouTube Brüdergemeinde Wilhelmsdorf‘.
 Außerdem liegen ausgedruckte Versionen der letzten Predigten i.d.R. im Betsaal aus.

Newsletter der Ev. Brüdergemeinde unter www.bg-wdf.de

Um Informationen zu aktuellen Entwicklungen unserer Gemeinde zu erhalten, gibt es die Möglichkeit, sich auf der Homepage der Brüdergemeinde zum „Newsletter“ anzumelden. Herzliche Einladung an alle Freunde der Brüdergemeinde, landeskirchlichen Mitglieder und Brüdergemeindemitglieder!

Die aktuellen Informationen werden auch auf unserer Homepage unter <https://www.bg-wdf.de> veröffentlicht.

Wichtige Infos gibt es immer über den Newsletter. Bitte melden Sie sich doch zu unserem Newsletter an, wenn Sie immer aktuell informiert sein möchten, da es derzeit zu kurzfristigen Änderungen bei den Gottesdiensten, Anfangszeiten usw. kommen kann.

Kreise und Gruppen der EJW**Teenkreis: 13 - 16 Jahre**

Donnerstag, 19.00 - 21.00 Uhr

Pyramide: Jugendkreis ab 16 Jahre

Freitag, 19.00 - 21.00 Uhr

Jungs 3./4. Klasse:

Montag 15.30 - 16.30 Uhr

Hoffmannhaus Gruppe:

Montag 17.15 - 18.15 Uhr

Mädchen 3./4. Klasse:

Dienstag 16.30 - 17.30 Uhr

Mädchen 7. Klasse:

Dienstag 18.15 - 19.15 Uhr

Mädchen 5./6. Klasse:

Mittwoch 17.15 - 18.15 Uhr

Jungs 5./6. Klasse:

Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

Jungs + Mädchen 1./2. Klasse:

Freitag 15.30 - 16.30 Uhr

Kontaktadressen:

Johannes Keisers (Jugendreferent):
 Tel. 01577-1287439

Simon Frick (Vorsitzender der EJW):
 Tel. 0176-967 067 12

Wir sind zu erreichen:**Pfarrer E. Ahlfeld**

Tel. 915919 zuhause,
 im Büro Tel. 9301-11
ernest.ahlfeld@bg-wdf.de

Vorsteherin:

Sabine Löhl Tel. 07503/931 908
sabine.loehl@bg-wdf.de
 Stellvertr. Vorsteherin:
 Karin Löw Tel. 07503/929 860



Jugendreferent

Johannes Keisers
Tel. 01577-1287439
johannes.keisers@bg-wdf.de

Mesnerinnen

Heidi Dißelhorst
Tel. 07503/3919939
Daniela Kiefer
Tel. 07503/2810
Claudia Kökert
Tel. 07503/9319910

Internetadresse: www.bg-wdf.de

**Bürozeiten Pfarrbüro
(im Gemeindehaus):**

Mo.-Do. 9.30 Uhr - 12.00 Uhr
Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Tel. Pfefferle 07503/9301-12
Tel. Wallbaum 07503/9301-0
Fax 07503/9301-29
Frau Pfefferle:
anette.pfefferle@bg-wdf.de
Frau Wallbaum:
sigrid.wallbaum@bg-wdf.de

**Sprechzeiten Kirchenpflege
(im Gemeindehaus):**

Mo. - Mi. 9.30 - 12.00 Uhr
Tel. Clausnitzer 07503/9301-20
Kirchenpflege:
dagmar.clausnitzer@bg-wdf.de

Unsere Konten:

Volksbank Altshausen
IBAN: DE 69 6509 2200 0010 350004
BIC: GENODES1VAH
Kreissparkasse Wilhelmsdorf
IBAN: DE 65 6505 0110 0080 801463
BIC: SOLADES1RVB



**Freie Christenge-
meinde Illmensee**

**Liebe Leserin, lieber Leser,
<Kommt, wir wollen ihn anbeten und vor
ihm beugen; lasst uns niederknien vor
dem Herrn, unserem Schöpfer!>**
(Bibelübersetzung Hoffnung für alle, Psalm
95, Vers 6)

Herzliche Einladung:

Sonntag, 12.12.

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
im Gemeindezentrum in Illmensee, Gewer-
bestrasse 26

Bringt bitte Euren Mundschutz mit, nach
den aktuellen Corona Vorschriften muss die-
ser getragen werden.
Die Aktuellen Hygienevorschriften hängen
am Eingang aus.

Die aktuellsten Informationen können Sie
auf unserer Homepage nachlesen.

Seelsorge:

Pastor Vicente Guedes, Tel. 07558 9387644
Petra Leppert, Tel.: 07554 9879044

Kontakt unter:

Freie Christengemeinde
Gewerbstrasse 26, 88636 Illmensee
Pastor Vicente Guedes
v.guedes@fcg-illmensee.de
Bürozeiten dienstags 9:00-13:00 Uhr
info@fcg-illmensee.de
www.fcg-illmensee.de



- An unsere Anzeigenkunden -
**RUNDUM GUT BERATEN.
ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.**

Rufen Sie einfach an. Gerne berate ich Sie persönlich.

Robert Würstle

Mobil 0160/ 914 479 47
E-Mail: rww-dienstleistungen@gmx.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 • 78333 Stockach
www.primo-stockach.de

Wir schaffen Wohnraum und suchen Grundstücke,

Häuser mit größeren Grundstücken, Mehrfamilienhäuser,
Doppelhäuser, Abrissobjekte oder Umbauobjekte.

Wir kaufen Ihre Immobilie oder Ihre Grundstücke

Finanz Akzente GmbH Wangen
Rufen Sie uns an Fon 07522 91630
service@finanz-akzente.de
www.finanz-akzente.de/immobilien

Suchen kleine Einlieger-Wohnung als Homeoffice tagsüber

Unser Haus wird zu eng - Wir möchten das Arbeitszimmer auslagern in eine
kleine Einlieger-Wohnung oder etwas Vergleichbares in Wilhelmsdorf.

Wir freuen uns über Ihre Angebote :) Familie Farian
07503-9310780 oder ute.farian@web.de

SCHÖNE WEIHNACHTSBÄUME zu verkaufen!!!

Nordmantannen und Blaufichten aus eigener Kultur
- kaufen Sie den Baum aus der Berger Natur!!!
Verkauf oder Reservierung täglich, auch sonntags, bei

Familien Leberherz und Binder in Straß 1, 88276 Berg
Mobil/WhatsApp 0152 03 11 60 60 bzw.
Tel. 07504 97 14 71 od. 07504 295

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

ANGEBOT KW 49/2021
Gültig von Donnerstag, **09.12.2021**
bis Mittwoch, **15.12.2021** nur solange Vorrat reicht

Müller's

... im Einklang mit der Natur

frischemarkt

Dr. Oetker
Pizza Ristorante
versch. Sorten

320 g Pckg. € **1,59**

REWE-BIO
Orangen

aus Spanien
Kl. II
1,5 kg Netz € **2,99**

REWE-BIO
Bundmöhren

aus Italien
Kl. I
Bund € **1,11**

Wir haben über 100
hochwertige
Käsespezialitäten
für Sie.

Parmigiano
Reggiano

ital. Hartkäse
22 - 24 Monate gereift
100 g € **1,99**

Speise-
kartoffeln

aus Deutschland
versch. Sorten
2,5 kg Btl. € **1,99**

Riedhauser Straße 1 • Wilhelmsdorf • Telefon 07503 / 9 11 34



REIFEN-SERVICE

SICHER UNTERWEGS MIT UNSEREN REIFEN.

schon ab

14,90 €



Satz Räder aufstecken Pkw	14,90 €
4 Räder umstecken, waschen u. 2 Räder VA wuchten	39,90 €
4 Sensoren anlernen	15,00 €
Satz Räder aufstecken Lkw und Geländefahrzeuge	24,90 €



autohaus-brucker.de

Autohaus Brucker GmbH
Otterswanger Str. 1
Pfullendorf
Tel 07552 /20 20-0

WILHELMSDORF IST TOP



wohnen, arbeiten, einkaufen, lernen, erholen

Freude schenken:

Wilhelmsdorfer Geschenkgutschein



mader

88271 Wilhelmsdorf
Saalplatz 12
Tel. 07533 / 961
mclager@mader.de

WOCHENANGEBOT

Zartes, mageres SCHWEINEFILET	100 g	1,59
magere, fleischige SCHÄLRIPPLE	100 g	0,89
frische SCHINKENKRAKAUER	100 g	1,39
1A magere SCHINKENWURST	100 g	1,39
Mild gerauchter WACHOLDERSCHINKEN	100 g	1,89

FRISCH AUS UNSERER KÄSETHEKE

Vorarlberger Bergkäse	45 % 100 g	2,29
Grünländer versch. Sorten	48 % 100 g	1,49
Gouda mittelalt	48 % 100 g	1,79
3-Kräuter Frischkäse	60 % 100 g	1,79

Alle Angaben ohne Gewähr!

Der Qualität und Frische wegen in Ihr Fachgeschäft!

Unsere Angebote sowie Speisepläne finden Sie unter www.metzger-mader.de

Dieses Angebot gilt von Donnerstag, den 09.12.2021 bis Mittwoch, den 15.12.2021



S' Blättle immer dabei!



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblaettle.de



Staufen darf nicht zerbrechen!

stauenstiftung.de

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt **Staufen**

identis.de

UNSER BUCHTIPP

MARTINA ARENZ-LÜTH

GEHEIMNISVOLLER BODENSEE – IM SOG DES TESTAMENTS

Anna, Studentin der Kunstgeschichte, hat ihrem Konstanzer Onkel Hubert auf dessen Sterbebett ein Versprechen abgenommen. Sie muss ein geheimnisvolles Rätsel entschlüsseln und einen verschollenen Beweis für eines der letzten Geheimnisse der Menschheit finden. Und das, bevor dieser in die falschen Hände gerät. Erste entscheidende Hinweise und Symbole entdeckt sie in den Klosterkirchen von Salem, St. Gallen und Ottobeuren. Doch schon sehr bald sind Mitglieder einer mächtigen Geheimorganisation auf ihren Fersen. Eine rasante Verfolgungsjagd rund um den Bodensee bis nach Rom nimmt ihren Anfang.

Spannung pur auf 416 Buchseiten!

ISBN 978-3-7977-0764-2 | VK 16,00 € | Verlag Stadler



© PRIMO



ALLES UNTER EINEM DACH.

**KOCHEN & BACKEN
REISEN & SCHENKEN
SPIELEN & SCHREIBEN
HEIMWERK & FARBEN
GARTEN & PFLANZEN**

Wilhelmsdorf Zieglerstr. 22
Telefon 07503. 631
www.vaes-wilhelmsdorf.de
Deutsche Post 

Sie suchen noch ein Geschenk?

Wie wäre es mit einem Gutschein

Vom Herzogin Luise Bad in Heiligenberg?

Tel. 07554-9984-137



Bitte beachten Sie: vom 24.-26.12.21 und vom
31.12.21 - 01.01.22 bleibt unser Bad geschlossen.



Weihnachtsbäume

mondgeschlagen,
aus eigener Kultur
Verkauf täglich

Claudia und Gebhard Riegger
Lengenweiler Straße 2/1
in 88271 Esenhausen • Tel.: 07503-931684

WWW.ZWEIRAD-REINWALD.DE



- Abverkauf unserer Verleihflotte
- Viele 2022 Modelle schon jetzt am Lager
- Kinderräder in großer Auswahl!

WINTERAKTION

Bis 12. Februar 2022 auf jeden

**Fahrrad-Kundendienst
10% Rabatt**

Abhol- und Bring-Service (kostenpflichtig)

Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch
einen Termin

88682 Salem-Weildorf • Telefon 0 75 53/75 74



REINHARD BÖRNER

*Licht in
unserer Nacht*

WEIHNACHTLICHE
GITARRENMUSIK

Gast: Merita Börner, Harfe



Die neue CD von Reinhard Börner

„Licht in unserer Nacht“

- Weihnachtliche Gitarrenmusik -

Erhältlich unter www.reinhard-boerner.de
oder 07503-1649

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Weihnachtsbäume

Riesenauswahl

zu günstigen Preisen. Verkauf täglich, auch Samstag und Sonntag
überdachte Verkaufshalle!

MERZ

Weierhof, Horgenzell

Telefon (07504) 627

(Zufahrt: Horgenzell, Richtung Wilhelmsdorf)

Margret

*Und immer wieder gibt es Tage,
da können wir es einfach nicht fassen,
dass Du nicht mehr hier bist.*

Wir vermissen dich so sehr.

Deine Familie
Deine Schwestern



Christbäume und Zierreisig



auch zum Selbersägen aus eigener Anlage
zu verkaufen

Paul Berger Höhereute 2 • täglich von 9-17 Uhr



Immobilienbewertung?



Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **0170 - 188 17 43**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.consagra@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich



Ärger mit dem PC?

Beheben wir:
schnell, zuverlässig, kostengünstig

JS EDV
JÜRGEN SCHNEIDER

Mehr unter www.js-edv.com
Tel.: 07576/317445

WAS ICH TUE,
ERFÜLLT MIT



Wollen Sie mit uns Gutes tun? Wir suchen Sie als

PÄDAGOGISCHER MITARBEITER (m/w/d)

in Wilhelmsdorf, in Voll- oder Teilzeit für unsere Jugendhilfe

EXAMINIERTER ALTENPFLEGERIN / PFLEGEFACHKRAFT (m/w/d)

in Wilhelmsdorf, in Voll- oder Teilzeit für unsere ambulante oder stationäre Altenhilfe

PROJEKTLEITUNG BAU (m/w/d)

in Wilhelmsdorf, in Voll- oder Teilzeit mit 80-100 %, vorerst befristet für zwei Jahre für unser Facility Management

STELLVERTRETENDE LEITUNG VERTEILKÜCHE (m/w/d)

in Wilhelmsdorf, in Teilzeit mit 55 % für unser Facility Management

REINIGUNGSKRAFT (m/w/d)

in unserer Schule am Wolfsbühl in Wilhelmsdorf, auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung für unser Facility Management

Mehr Informationen unter 07503 929-100 oder auf

JOBS.ZIEGLERSCHEN.DE

Die Ziegler'schen
Geschäftsbereich Personal
Pfrunger Straße 12/1
88271 Wilhelmsdorf



Antikmöbel-Restaurierung

Fachgerechte Aufbereitung von Antiquitäten seit über 30 Jahren

E. Usenbenz - Buchäckerstraße 47 - Altshausen - Telefon 0 75 84 / 29 06 72
E-Mail: e.usenbenz@gmail.com · www.usenbenz.info

WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 51!

Liebe Kundinnen und Kunden,

bitte beachten Sie den **vorgezogenen Anzeigenschluss** für die **KW 51/2021**. Der Anzeigenschluss ist einen Werktag früher.

Anzeigenschluss Montag → **Freitag, 17.12.21 (in der Vorwoche)**
Anzeigenschluss Dienstag → **Montag, 20.12.21**
Anzeigenschluss Mittwoch → **Dienstag, 21.12.21**

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Letzte Ausgabe
2021: KW 51
Erste Ausgabe
2022: KW 2



07771 9317-11



anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service



WILHELMSDORF IST TOP

wohnen, arbeiten, einkaufen, lernen, erholen

Freude schenken: **Wilhelmsdorfer Geschenkgutschein**

Rinderbraten/Sauerbraten	100g	1,65 €
Schübling/Rote	100g	1,25 €
Kaiserjagdwurst auch im Stängle	100g	1,65 €
Fleischsalat Majo/Joghurt	100g	1,20 €
St. Andre franz. Rahmkäse		
50 % F. i. Tr.	100g	2,28 €

Unseren **Weihnachtsflyer** finden Sie auf unserer Internetseite:



Herrngasse 10, 88271 Esenhausen
Telefon: 0 75 03/6 58
www.metzgerei-strobel.com

Öffnungszeiten:
Di – Do: 8 – 12.30 Uhr
Fr: 8 – 12.30 Uhr & 14 – 18 Uhr
Sa: 8 – 12.30 Uhr

**„Leuchtende Farben“
harmonische
Haarschnitte**



Lassen Sie sich inspirieren!

Öffnungszeiten:
Rufen Sie noch heute
an und sichern Sie
sich Ihren Termin.



Ringenhäuser 27
88263 Horgenzell
Tel. 01703188894
07503/9310093

WEIHNACHTSBÄUME

aus eigenem Anbau
täglich ab Hof

und am Sa. 18.12.21
von 10-12Uhr auch am Saalplatz
zu verkaufen

Albert & Thomas Hanssler • Tafern



Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Marc Meier
Telefon 0751 36627-0
marc.meier@lbs-sw.de

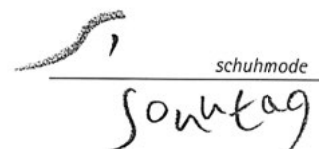
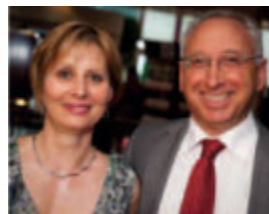


**EINE
RUNDE
JUBELPREISE
FÜR ALLE!**

JUBILÄUMS- VERKAUF

02.-18.12. 2021
- 40 Jahre Schuhmode Sonntag -

30% AUF ALLES!



Wilhelmsdorf- Zußdorfer Str.1
www.schuhmode-sonntag.de

Veranstaltungskalender 2022



Datum	Veranstaltung	Veranstalter
Januar 2022		
08.01.22	Christbaumsammlung	KLJB Zußdorf
11.01.22	Dienstagswanderung	Schwäbischer Albverein
14.-16.01.22	Allianzgebet	Ev. Brüdergemeinde
15.01.22	Narrenbaumstellen am DRK	Narrenzunft Wilhelmsdorf
21.01.22	Jahreshauptversammlung	Krieger- u. Soldatenkam. Zußdorf
22.01.22	Winterwanderung	Schwäbischer Albverein
22.-23.01.22	Schlachtplatte	Musikverein Wdorf-Esenhausen
23.01.22	Kirchenpatrozinium in Pfrungen	Kath. Kirchengemeinden
27.-30.01.22	Konfirmanden-Freizeit	Ev. Brüdergemeinde
Februar 2022		
08.02.22	Dienstagswanderung	Schwäbischer Albverein
09.02.22	Generalversammlung	KLJB Zußdorf
09.02.22	Elternsprechtag	Realschule Wilhelmsdorf
11.02.22	Elternsprechtag	Gymnasium Wilhelmsdorf
11.02.22	Infonachmittag für die 4. Klassen	Realschule Wilhelmsdorf
11.02.22	Blutspende Wilhelmsdorf, Riedhalle	DRK Wilhelmsdorf
12.02.22	Jungschar-Disco	Ev. Brüdergemeinde
15.02.-16.02.22	Schulanmeldung künftige Klasse 1	Grundschule Wilhelmsdorf
18.02.22	Vorstellung des Gymnasiums	Gymnasium Wilhelmsdorf
20.02.22	Wanderung	Schwäbischer Albverein
24.02.22	Bürgerball im Goldenen Kreuz	Musikverein Pfrungen
25.02.22	Bürgerball im DGH Zußdorf	Narrenzunft Zockler OHA
26.02.22	YouGo	Ev. Brüdergemeinde
27.02.22	Dorrfasnet Esenhausen	Musikverein Wdorf-Esenhausen
März 2022		
01.03.22	Kinderfasnet in Pfrungen	Ortschaft Pfrungen
04.03.22	Weltgebetstag, St. Antonius	Ev. Brüdergemeinde
04.03.22	Generalversammlung	Gewerbeverein
05.03.22	Funkenparty	LJ Pfrungen
06.03.22	Funken	LJ Esenhausen /KLJB Zußdorf
06.03.22	Funkenwanderung	Schwäbischer Albverein
08.03.22	Dienstagswanderung	Schwäbischer Albverein
09.-10.03.22	Anmeldung für die Klasse 5	Gymnasium und Realschule
11.03.22	Generalversammlung	Musikverein Wdorf-Esenhausen
12.03.22	Special Olympics Fußballturnier	Koop. TSG Wdf./Die Zieglerschen
12.03.22	Altpapiersammlung	Jugendfeuerwehr Wdf.
17.03.22	Mitgliederversammlung	Schulsportverein Wilhelmsdorf e.V.
19.03.22	Special Olympics Fußballturnier	Koop. TSG Wdf./Die Zieglerschen
23.03.22	Mitgliederversammlung	Trachten- und Volkstanzgruppe
25.03.22	Generalversammlung im Bräuhaus	Musikverein Zußdorf
25.03.22	Generalversammlung	Sportverein Zußdorf
26.03.22	YouGo	Ev. Brüdergemeinde
26.03.20	Feld- und Waldputzete	Gemeinde Wilhelmsdorf
27.03.22	Wanderung	Schwäbischer Albverein
April 2022		
01.04.22	Geführte historische Wanderung	Orga-Team 900 Jahre Pfrungen
02.04.22	Generalversammlung	Narrenzunft Wilhelmsdorf
03.04.22	Verkaufsoffener Sonntag+Gewerbeschau	Gewerbeverein Wilhelmsdorf
09.04.22	Jahreshauptversammlung	Freiwillige Feuerwehr Wdf.

10.04.22	Konfirmation	Ev. Brüdergemeinde
12.04.22	Dienstagswanderung	Schwäbischer Albverein
18.-20.04.22	Osterreitkurs	TSG Wilhelmsdorf/Reiten
23.04.22	Frühwanderung	Schwäbischer Albverein
24.04.22	Tag der offenen Tür im Rettungszentrum	Feuerwehr und DRK Wilhelmsdorf
30.04.22	Frauenfrühstück	Ev. Brüdergemeinde
30.04.22	Maibaumstellen	LJ Esenhausen
30.04.22	Maibaumstellen	FW Pfrungen

Mai 2022

01.05.22	Festakt mit Kreativwettbewerb	Orga-Team 900 Jahre Pfrungen
01.05.22	Saisonöffnung „Deutschland spielt Tennis“	TSG Wilhelmsdorf/Tennis
03.05.22	Hauptversammlung	Schulförderverein Realschule
??.??.22	Blütenfahrt	VdK Ortsverband Wilhelmsdorf
07.05.22	Geführte historische Wanderung	Orga-Team 900 Jahre Pfrungen
10.05.22	Dienstagswanderung	Schwäbischer Albverein
22.05.22	Wanderung	Schwäbischer Albverein
26.05.22	Christi Himmelfahrt	Kath. Kirchengemeinden
29.05.22	Verkaufsoffener Sonntag preSummer	Gewerbeverein Wilhelmsdorf

Juni 2022

03.06.-13.06.22	Gemeindereise	Kath. Kirchengemeinden
11.06.22	Kirchenpatrozinium in Wilhelmsdorf	Kath. Kirchengemeinden
14.06.22	Dienstagswanderung	Schwäbischer Albverein
16.06.22	Fronleichnam in Zußdorf	Kath. Kirchengemeinden
18.06.22	Altpapiersammlung	Jugendfeuerwehr Wdf.
19.06.22	Fronleichnam in Esenhausen, Pfrungen	Kath. Kirchengemeinden
24.-26.06.22	Jungscharlager	Ev. Brüdergemeinde
24.06.22	Platzkonzert am Brunnen	Musikverein Zußdorf
25.06.22	Pfrunger Märkte zu 900 Jahre Pfrungen	Orga-Team 900 Jahre Pfrungen
25.06.22	Geführte historische Wanderung	Orga-Team 900 Jahre Pfrungen
26.06.22	Wanderung	Schwäbischer Albverein

Juli 2022

03.07.22	Fischerfrühschoppen am Nillsee	Fischereiverein Pfrunger-Ried
03.07.22	Kindergartenentlass-Gottesdienst Betsaal	Ev. Brüdergemeinde
03.07.22	Erntebittgottesdienst	Ev. Brüdergemeinde
03.07.22	Fußball-Juniorenturnier	FG2010WRZ
06.07.22	Inklusives Fanclubfest	Koop. TSG Wdf./Die Zieglerschen
06.-09.07.22	E-Bike-Tage in Siegelau	Schwäbischer Albverein
08.-10.07.22	Inklusives Trainingslager mit Turnier	Koop. TSG Wdf./Die Zieglerschen
09.-10.07.22	Wilhelmsdorf live	Gemeinde, Die Zieglerschen, Hoffmannhaus, Ev. Brüdergemeinde
12.07.22	Dienstagswanderung	Schwäbischer Albverein
14.07.22	Haslachmühle-Triathlon	Behindertenhilfe der Zieglerschen
15.07.22	Abschlussfeier der Klassen 10	Realschule Wilhelmsdorf
15.-17.07.22	Open-Air-Kino auf der Waldbühne	Waldbühne Zußdorf
21.07.22	Schulfest	Gymnasium Wilhelmsdorf
23.07.22	YouGo	Ev. Brüdergemeinde
24.07.22	Wanderung	Schwäbischer Albverein
24.07.22	Seegottesdienst am Lengenweiler See	Ev. Brüdergemeinde
30.07.22	Gerümpelturnier – Montagskicker Pfrungen	Montagskicker Pfrungen

August 2022

??.??.22	Ausflug „Fahrt in die Berge“	VdK Ortsverband Wilhelmsdorf
06.08.22	Night Fight Flutlichtturnier für alle Spielkl.	TSG Wilhelmsdorf/Tennis
08.-10.08.22	Sommerreitkurs	TSG Wilhelmsdorf/Reiten
09.08.22	Dienstagswanderung	Schwäbischer Albverein
13.-15.08.22	Riedfest auf dem Festplatz	Musikverein Pfrungen
21.08.22	Ferienwanderung	Schwäbischer Albverein
25.08.22	Hallenrauschparty –Feierabendhock-	KLJB Zußdorf
26.08.22	Hallenrauschparty –Party-	KLJB Zußdorf

September 2022

04.09.22	Gauwanderung	Schwäbischer Albverein
10.09.22	3. EAT and Beat Festival in Esenhausen	Verein für Rurale Kultur e.V.
13.09.22	Dienstagswanderung	Schwäbischer Albverein
??.??.22	Herbstfahrt	VdK Ortsverband Wilhelmsdorf
16.-18.09.22	Dorfhockete	Musikverein Wdf.-Esenhausen
17.09.22	Altpapiersammlung	Jugendfeuerwehr Wdf.
17.09.22	Generalversammlung	Fischereiverein Pfrunger-Ried
18.09.22	Verkaufsoffener Sonntag	Gewerbeverein Wilhelmsdorf
18.09.22	42. Wilhelmsdorfer Wandertag	Schwäbischer Albverein
23.09.22	Erzählabend 900 Jahre Pfrungen	Orga-Team 900 Jahre Pfrungen
30.09.-03.10.22	Gemeindefreizeit in Tübingen	Ev. Brüdergemeinde

Oktober 2022

02.10.22	Wanderung	Schwäbischer Albverein
02.10.22	Erntedankfest im Betsaal	Ev. Brüdergemeinde
11.10.22	Dienstagswanderung	Schwäbischer Albverein
14.10.22	Erzählabend 900 Jahre Pfrungen	Orga-Team 900 Jahre Pfrungen
15.10.22	YouGo	Ev. Brüdergemeinde
19.10.22	Mitgliederversammlung	AG „Jugend und Familie“
19.10.22	Vereinsvorständebesprechung	
22.10.22	Alteisensammlung	Musikverein Wdf.-Esenhausen
23.10.22	Erzählmittag 900 Jahre Pfrungen	Orga-Team 900 Jahre Pfrungen
23.10.22	Wanderung	Schwäbischer Albverein
23.10.22	Herbstfest im DGH Schallender	Musikverein Zußdorf
26.10.22	YouGo	Ev. Brüdergemeinde

November 2022

08.11.22	Dienstagswanderung	Schwäbischer Albverein
13.11.22	Mitgliederversammlung	Schwäbischer Albverein
13.11.22	Maultaschenessen	Ev. Brüdergemeinde
13.11.22	Volkstrauertag	Gemeinde
19.11.22	Herbstkonzert	Musikverein Pfrungen
26.11.22	Weihnachtsmarkt	Gemeinde
27.11.22	Wanderung	Schwäbischer Albverein
27.11.22	37. Zußdorfer Adventsingens	Trachten- und Volkstanzgruppe

Dezember 2022

02.12.22	Blutspende Wilhelmsdorf, Riedhalle	DRK Wilhelmsdorf
05.12.22	Nikolausabendbesuche	KLJB Zußdorf/LJ Esenhausen
05.12.22	Nikolausabend	LJ Wilhelmsdorf
10.12.22	Altpapiersammlung	Jugendfeuerwehr Wdf.
10.12.22	Nikolauswanderung	Schwäbischer Albverein
10.12.22	Konzert	Musikverein Wdf.-Esenhausen
11.12.22	Weihnachtsfeier	Krieger- u. Soldatenkameradschaften Zußdorf
27.12.22	WunderWelten-Weihnachtsvortrag	

Veranstaltungskalender 2022

Termine für Seniorinnen und Senioren



Datum	Veranstaltung	Veranstalter
Januar 2022		
02.01.22	Senioren-gottesdienst Seniorenzentrum	Brüder-gemeinde
06.01.22	Neujahrskaffee im „Goldenen Kreuz“	Ortschaft Pfrungen
09.01.22	Senioren-gottesdienst Seniorenzentrum	Brüder-gemeinde
13.01.22	Senioren-nachmittag	Brüder-gemeinde
Februar 2022		
06.02.22	Senioren-gottesdienst Seniorenzentrum	Brüder-gemeinde
10.02.22	Senioren-nachmittag	Brüder-gemeinde
20.02.22	Senioren-gottesdienst Seniorenzentrum	Brüder-gemeinde
März 2022		
06.03.22	Senioren-gottesdienst Seniorenzentrum	Brüder-gemeinde
10.03.22	Senioren-nachmittag	Brüder-gemeinde
20.03.22	Senioren-gottesdienst Seniorenzentrum	Brüder-gemeinde
April 2022		
03.04.22	Senioren-gottesdienst Seniorenzentrum	Brüder-gemeinde
14.04.22	Senioren-nachmittag	Brüder-gemeinde
17.04.22	Senioren-gottesdienst Seniorenzentrum	Brüder-gemeinde
Mai 2022		
01.05.22	Senioren-gottesdienst Seniorenzentrum	Brüder-gemeinde
12.05.22	Senioren-ausflug	Brüder-gemeinde
15.05.22	Senioren-gottesdienst Seniorenzentrum	Brüder-gemeinde
Juni 2022		
05.06.22	Senioren-gottesdienst Seniorenzentrum	Brüder-gemeinde
09.06.22	Senioren-nachmittag	Brüder-gemeinde
19.06.22	Senioren-gottesdienst Seniorenzentrum	Brüder-gemeinde
Juli 2022		
03.07.22	Senioren-gottesdienst Seniorenzentrum	Brüder-gemeinde
14.07.22	Senioren-nachmittag	Brüder-gemeinde
17.07.22	Senioren-gottesdienst Seniorenzentrum	Brüder-gemeinde
August 2022		
07.08.22	Senioren-gottesdienst Seniorenzentrum	Brüder-gemeinde
21.08.22	Senioren-gottesdienst Seniorenzentrum	Brüder-gemeinde
September 2022		
04.09.22	Senioren-gottesdienst Seniorenzentrum	Brüder-gemeinde
15.09.22	Senioren-ausflug	Brüder-gemeinde
18.09.22	Senioren-gottesdienst Seniorenzentrum	Brüder-gemeinde

Oktober 2022

02.10.22	Senioren-gottesdienst Seniorenzentrum	Brüder-gemeinde
13.10.22	Senioren-nachmittag	Brüder-gemeinde
16.10.22	Senioren-gottesdienst Seniorenzentrum	Brüder-gemeinde

November 2022

06.11.22	Senioren-gottesdienst Seniorenzentrum	Brüder-gemeinde
10.11.22	Senioren-nachmittag	Brüder-gemeinde
20.11.22	Senioren-gottesdienst Seniorenzentrum	Brüder-gemeinde

Dezember 2022

04.12.22	Senioren-gottesdienst Seniorenzentrum	Brüder-gemeinde
04.12.22	Senioren-nachmittag	KLJB Zußdorf
04.12.22	Advents-kaffee im DGH	Landjugend Esenhausen
08.12.22	Senioren-nachmittag	Brüder-gemeinde
18.12.22	Senioren-gottesdienst Seniorenzentrum	Brüder-gemeinde